

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1866)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen

**Autor:** Weber

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416063>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verwaltungsbericht  
der  
**Direktion der Domänen, Forsten und  
Entsumpfungen**  
für das Jahr 1866.

---

Direktor: Herr Regierungspräsident Weber.

---

### I. Forstverwaltung.

#### A. Gesche, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreisschreiben.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Jahres 1866 bezüglich der Forstverwaltung des Kantons Bern ist die Sanktion des Wirtschaftsplans über die 29,433 Fucharten haltenden freien Staatswaldungen. Die jährliche Gesamtnutzung beträgt nach demselben 18,000 Normalklafter à 100 Kubikfuß oder 24,000 Raum- oder gewöhnliche Klafter à 75 Kubikfuß und ist solche auf Antrag der Forstdirektion durch den Großen Rath unterm 18. April 1866 für die nächsten 10 Jahre als nachhaltig zu beziehendes Quantum angenommen worden.

Bezüglich des neuen Forstgesetzes ist von der Direktion ein Entwurf bereits ausgearbeitet, um in einer der nächsten Sitzungen des Großen Rathes vorgelegt zu werden. Die bedeutende Flächenausdehnung von Gemeinde- und Korporationswaldungen, die ungefähr 260,000 Fucharten betragen, sowie der Umstand, daß die Bedeutung und Wichtigkeit derselben für den nationalen Wohlstand mehr und mehr im

Volke zum Bewußtsein kommen, berechtigt zu der Hoffnung, es möchte dieses Projekt der Hauptache nach genehmigt und durch dasselbe das Hauptvermögen der Gemeinden für alle Zeiten sicher gestellt werden.

Dekrete und Verordnungen wurden in diesem Jahre keine erlassen, dagegen machte der neue Wirtschaftsplan einige Abänderungen in der Buchführung nothwendig und wurde unterm 1. September eine neue Instruktion verfaßt.

Im Weitern wurden verschiedene Kreisschreiben erlassen, von denen die wichtigsten folgende Gegenstände umfassen:

Versuche zum Anbau exotischer Holzarten.

Bericht über Weganlagen und Korrektionen.

Berechnung der Normalalkaster. Einzeichnung der Schläge in die Pläne.

Reduktion des jährlichen Abgabesatzes.

Erläuterung der Instruktion über Buchführung.

Schließlich verdient hier noch Erwähnung der im Auftrag der Forstdirektion von Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser bearbeitete „Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern.“

Derselbe erschien Ende Juni im Verlag von J. Heuberger in Bern, 15 Druckbogen stark, und verdankt seine Entstehung dem sehr fühlbaren Bedürfniß, den Besuchern der Bannwartenkurse die nöthige Nachhülfe für den theoretischen Vortrag gedruckt in die Hand zu geben und den Bannwarten als Rathgeber bei den praktischen Arbeiten zu dienen. Sein Erscheinen ist als nützbringend von Förstern und Freunden des Waldes, selbst außerhalb des Kantons, begrüßt und bestens empfohlen worden.

## B. Forstorganisation.

Im Personale der Forstverwaltung haben nur unbedeutende Veränderungen stattgefunden.

Als Forstamtsgehilfen wurden auf eigenes Ansuchen aus ihren bisherigen Stellen entlassen:

Herr Karl Cuttat, Unterförster, von Rossmaison.

„ Johann Wenger, Unterförster, von Forst.

Die hiedurch erledigten Stellen wurden besetzt durch:

Herrn Constant Borruat, von Chevenez.

„ Wilhelm Stähli, von Burgdorf.

Die Bannwarte wurden in der Mehrzahl auf den Vorschlag der Forstämter theils definitiv, theils provisorisch wieder gewählt.

Ins forstliche Prüfungskollegium wurde an die durch Tod des Herrn Dr. Schild erledigte Stelle als Mitglied desselben erwählt:

Herr Professor B. Gerwer in Bern.

Als Sekretär der Forstdirektion wurde am 19. Juli 1866 auf weitere 4 Jahre bestätigt der bisherige,  
Herr Johann Albert Ristler in Bern.

Um den Oberförsterkandidaten die erforderliche praktische Ausbildung zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zur Kenntnisnahme der forstamtlichen Geschäftsführung zu verschaffen, ertheilte die Direktion die Bewilligung, daß in Zukunft Oberförsterkandidaten als Gehülfen bei den Forstämtern eintreten können.

Patentirt wurden im Laufe des Jahres als

Oberförster:

1. Herr Herrmann Kern, in Bern;
2. " Johann Simon, von Neutigen;
3. " Karl Ristler, von Bern.

Forsttaxator:

1. Herr Johann Martin Ullmann, in Bern;
2. " Johann Tschampion, von Gals.

Unterförster:

Herr Constant Borrat, von Chêvenez.

Forstgeometer:

1. Herr Arnold Schuhmacher, von Bern;
2. " Johann Simon, von Neutigen;
3. " Niklaus Holzer, von Buzwyl;
4. " Friedrich Brönnimann, von Belp.

Der Geometerkurs unter der Leitung des Herrn Kantonsforstgeometers Rohr dauerte vom 26. März bis 21. April. Es nahmen daran Theil 8 Berner, 5 Schweizer aus den Kantonen Aargau, Luzern, Graubünden, Schaffhausen und 2 Ausländer, im Ganzen 15 Mann.

Um den jüngern Geometern die Anschaffung eines Theodoliths zu erleichtern, wurde von der Forstdirektion, im Einverständniß mit dem Regierungsrathe, in der mechanischen Werkstätte von Herrmann und Pfister in Bern eine Anzahl ausgezeichneter Instrumente angekauft und den Geometern zum Kostenspreize mit der Vergünstigung einer ratenweisen Abzahlung abgegeben.

Der Centralbannewartekurs im alten Kantonstheil fand auf der Rütli unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters vom 2.—21. April und vom 29. Oktober bis 17. November statt.

Nach bestandener Prüfung wurden patentirt:

- 6 Bannwarthe I. Klasse;
- 2 " II. "

Der Centralbannwartenkurs im neuen Kantons-  
theil wurde in Bruntrut abgehalten unter der Leitung des Herrn  
Oberförster Amuat, 3 Wochen im Frühjahr und 3 Wochen im Herbst.

Es wurden patentirt als Bannwarte:

8 Bannwarte I. Klasse;  
6 " " II. "

Kreisbannwartenkurse wurden von allen Forstämtern  
ausgeschrieben, wegen Mangel an Theilnehmern aber nur in den Forst-  
kreisen Oberland und Thun abgehalten.

### C. Staatsforstverwaltung

#### 1. Rechtsverhältnisse.

Gerichtliche Kantonnemente sind angebahnt:

1. mit der Burghospitaldirektion von Bern für die Pfarrholzpen-  
sion von Biglen;
2. mit der Dorfburgerschaft Schwarzenburg für Holzberechtigung  
zum Schlosse aus dem Dorfbännlein;
3. mit den Güterbesitzern von Moosaffoltern.

#### 2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen  
durch Kauf:

|   | Zuchart. □'        |
|---|--------------------|
| 1. Zum Längeneiwalde, behufs Arrondirung und Holz-<br>ablagerung von Christen Zahnd, mit 2 Gebäuden<br>für Fr. 4,300  | 4 10,000           |
| 2. Vogelbach und Bärenvorsäß von Ulrich Wenger<br>für Fr. 1,200.  | 5 —                |
| 3. Klosterwald, ein eingeschlossenes Stück Land, für<br>Fr. 2,300. Wurde gekauft als Holzablagerungs-<br>platz und um den Entschädigungen zu entgehen,<br>welche durch das Herabholzen und Ablagern verur-<br>sacht werden. |                    |
| 4. Im Toppwald ein zur Arrondirung angekauftes<br>Stück Moosland von David Schüpbach, um den<br>Preis von Fr. 650 . . . . .   | <hr/> <hr/> 34,900 |
|   | Summa 11 22,400    |

### 3. Wirtschaftsverhältnisse.

Auch in diesem Jahre konnten über den Bedarf der Staatswaldungen hinaus für Fr. 9,112. 20, circa 2 Millionen Waldpflänzlinge verkaufsweise an Privaten und Gemeinden abgetreten werden. Es ist diese Zunahme des Pflanzenverkaufs an Privaten und Gemeinden eine erfreuliche Erscheinung und der beste Beweis, daß das Interesse an Waldkulturen in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat.

Das Maß dieser Zunahme zeigen folgende Angaben:

Es wurden Pflanzen verkauft

| in den Jahren 1831—1840 für . | Fr.       | Durchschnittlicher<br>jährlicher Geldertrag. |
|-------------------------------|-----------|--|
| 1841—1850 " . "               | 1,365. 70 |  |
| 1851—1860 " . "               | 4,225. 08 |  |
| 1861—1865 " . "               | 5,180. 52 |  |

Im Jahr 1866 beträgt der Verkauf Fr. 9,912. 20, mithin ein Bedeutendes mehr als der Durchschnitt aus den 35 vorhergegangenen Jahren.

Die Forstverwaltung macht an diesem Pflanzenverkauf im Allgemeinen weder Gewinn noch Verlust. In den ebenen Gegenden übersteigt der Erlös die Kosten der Pflanzenerziehung, in den Berggegenden hingegen ist das Umgekehrte der Fall, und ist der Aufwand größer als der Ertrag; dessenungeachtet glaubt die Direktion an den einheitlichen sehr gemäßigten Preisen für den ganzen Kanton, wie sie im nachstehenden Tarif angegeben sind, festhalten zu müssen.

#### Tarif für zu verkaufende Waldpflanzen.

|  | Nicht=<br>verschulte, Verschulte,<br>für im Kanton. | Fr. |
|--|---|-----|
| Nothtannen, Weißtannen und Dählen pro<br>mille . . . . .   | 4   | 6   |
| Värchen . . . . .  | 6   | 10  |
| Behmuthskiefern . . . . .  | 10  | 15  |
| Arren . . . . .  | 20  | 30  |
| Buchen, Ahorinen, Erlen, Ullmen, Birken,<br>Koßkastanien, Götterbaum &c. &c. . . . .   | 10  | 15  |
| nebst Ausgrabungs- und Verpackungskosten. Für hochstämmige oder für<br>besonders schöne Pflanzen ist der Preis verhältnismäßig zu erhöhen. |   |     |
| Die Waldwegbauten werden konsequent fortgesetzt und ist ein<br>vollständiges Wegnetz durch die Forstämter entworfen.                       |   |     |

Die definitive Ausarbeitung der Waldwegprojekte wird das kantonale Forstgeometerbüreau besorgen, wie dieß theilweise schon jetzt der Fall war.

Durch die Wegbauten wird der Holzerlös bedeutend erhöht und der Kostenaufwand mehr als gedeckt.

An dem oben schon angeführten jährlichen Ertrag von 18,000 Normalklaftern wurde strengstens festgehalten und der Wirtschaftsplan in 2 Doppeln ausgefertigt, von denen das eine auf dem betreffenden Forstamt, das andere zu Händen der Direktion aufbewahrt wird.

Zum Zweck genauer Ermittlung von Ertrags- und Zuwachsfaktoren wurden gleichzeitig mit den übrigen Anordnungen für Errstellung des Wirtschaftsplans Anleitung gegeben zur Anlegung von „ständigen Probeflächen“ in normalen Beständen der Staatsforsten und verlangt, daß für sie bis zur Zeit der Haubarkeit die Nutzungen und die Bestandeschronik genau nachgetragen werden. Die Direktion bezweckt hiervon nicht nur den Holzertrag des Bestandes und seine Ertragsfaktoren genau kennen zu lernen, sie beabsichtigt auch gleichzeitig für die verschiedenen Bestandesalter den Zuwachs ganz sowie die zugehörigen Massen ermitteln und daraus wertvolle Schlüsse für die Bewirtschaftung der Waldungen überhaupt ziehen zu können..

Derartige Probeflächen wurden in den 7 Forstämtern 24 angelegt.

Eine andere Neuerung, welche ebenfalls, auf den wiederholt geäußerten Wunsch verschiedener Besitzer von Gerbereien, der Staat möchte für Erziehung von Gerberrinde Sorge tragen, bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplans angestrebt wurde, besteht in der Umwandlung von circa 200 Bucharten Wald in Eichenwälder, welche Fläche innert 10 Jahren verdoppelt werden soll.

Das Resultat des Rindenabfaßes im letzten Jahr ist aber nicht günstig ausgefallen, indem der Erlös dem Werth der Rinde durchaus nicht entspricht. Sollte sich in Zukunft dieses Verhältniß nicht günstiger gestalten, so läge es im Interesse des Staates, statt obige Fläche, wie ursprünglich beabsichtigt, zu vergrößern, auch die schon vorhandenen Eichenwälder wieder in Hochwaldungen überzuführen. Es ist indeß zu hoffen, daß die betreffenden Gerbermeister zu ihrem eigenen Besten das Entgegenkommen der Forstverwaltung durch bessere Angebote in den nächsten Jahren auch unterstützen werden.

Endlich brachte der neue Wirtschaftsplan für die Staatswaldungen einige schon früher angedeutete Abänderungen in der bisherigen Buchhaltung und Rechnungsführung mit sich, welche in einer durch die Forstdirektion unterm 1. September 1866 genehmigten Instruction zusammengefaßt und niedergelegt sind. Nach derselben soll fortan

von jedem Wald nicht nur eine eigene Geldrechnung, sondern auch eine Materialrechnung geführt werden, damit der Wirtschaftsplan sich immer mehr und mehr auf die wirklichen Erträge basire und die späteren Revisionskosten sich auf ein Minimum reduziren.

Ueber folgende Staatswaldungen sind bis jetzt neue Pläne nach der Instruktion vom 10. August 1862 angefertigt worden:

a. Im Oberland:

- |                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| 1. Großer Rügen.  | 3. Bärtauwald.            |
| 2. Kleiner Rügen. | 4. Sageten-Rechtsamewald. |

b. Thun:

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| 1. Im Eggknobel. | 2. Ebersoldweid. |
|------------------|------------------|

c. Im Mittelland:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 1. Kommenthurenwald.   | 9. Grittwald.                                     |
| 2. Löhrwald.           | 10. Farerwald.                                    |
| 3. Vöhlisberg.         | 11. Hattenberg.                                   |
| 4. Stettlenpfrundwald. | 12. Mühlbergstiftwald.                            |
| 5. Uetligenbuch.       | 13. Längenei mit Weiden.                          |
| 6. Wohlenpfrundwald.   | 14. Siebelegg, Schöneboden.<br>und Schwarzenberg. |
| 7. Bümpliz-Pfrundwald. |   |
| 8. Erholz.             | 15. Thanwald.                                     |

d. Emmenthal:

- |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Wyliwald.                  | 6. Bischoff- u. Zwingliswald. |
| 2. Karthäuser und Tannleuten. | 7. Buchhofwald.               |
| 3. Thorberg-Waldungen.        | 8. Altisberg.                 |
| 4. Bätterkinden-Pfrundwald.   | 9. Schmidwald.                |
| 5. Hirseren- u. Wynigenwald.  | 10. Arniwald und Weiden.      |

e. Seeland:

- |              |                |
|--------------|----------------|
| 1. Längholz. | 2. Herrenwald. |
|--------------|----------------|

f. Jura: besteht der Kataster, daher keine Neu-Aufnahmen.

Neben den instruktionsgemäßen Anschlußtriangulationen und der Verifikation sämtlicher Neuvermessungen besorgte das kantonale Forstgeometerbüreau die Auffertigung von je 1 Doppelplänen über sämtliche Staatswaldungen mit Eintragung der neuesten Wirtschaftseintheilung; das eine Doppel wurde dem betreffenden Forstamt übergeben, das andere der Direktion reservirt.

Von diesen Plänen zeichnen sich besonders die Neuvermessungen aus durch getreue Darstellung der Bodenkonfiguration mittelst Kurven und durch die sichern Flächenangaben.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

| Jahr. | Brennholz<br>Klafter à 75 R'. | Bauholz<br>per R'. |
|-------|-------------------------------|--------------------|
|       | Fr. Rp.                       | Rp.                |
| 1859  | 18. 96                        | 40,8               |
| 1860  | 18. 43                        | 43                 |
| 1861  | 18. 20                        | 47                 |
| 1862  | 17. 52                        | 45,7               |
| 1863  | 17. 43                        | 46,6               |
| 1864  | 18. 43                        | 46,73              |
| 1865  | 18. 80                        | 45,15              |
| 1866  | 18. 28                        | 40,95              |

Bau- und Brennholzpreise zeigen somit für das letzte Jahr ein nicht unbedeutendes Sinken.

#### 4. Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1865 bis 1. Oktober 1866 weist folgende Ergebnisse nach:

##### Einnahmen:

|   | Normalklafter. | Fr.      | Rp. |
|---|----------------|----------|-----|
| Holzschlag aus freien Staatswaldungen . | 18,000.74      | 568,309. | 92  |
| Staatsanthell aus Rechtsanewaldungen .  | 28.70          | 818.     | —   |
| Zusammen                                | 18,029.44      | 569,127. | 92  |

Davon gehen ab:

|  |           |          |    |
|--|-----------|----------|----|
| Die Lieferungen an Berechtigte, Armenholz, &c. . . . . | 880.20    | 21,807.  | 25 |
| Bleiben  | 17,149.24 | 547,320. | 67 |
| Die Nebennutzungen steigen an an . . . . .             |           | 34,481.  | 90 |
|  |           | 581,802. | 57 |

##### Ausgaben:

|  | Fr.      | Rp. |
|--|----------|-----|
| Kosten der Zentralverwaltung . . . . .                           | 6,906.   | 45  |
| Kosten der allgemeinen Forstverwaltung .                         | 42,692.  | 03  |
|  | 49,598.  | 48  |
| Wirthschaftskosten, Kulturen, Rüstlöhne,<br>Hutlöhne &c. . . . . | 165,471. | 19  |
| Staats- und Gemeindsabgaben . . . . .                            | 27,241.  | 84  |
| Verschiedenes . . . . .  | 7,612.   | 39  |
|  | 249,923. | 90  |
| Wirthschaftsertrag   | 331,878. | 67  |

Gegenüber dem Budget ein kleiner Ausfall von Fr. 5121. 33, welcher hauptsächlich durch die Wirtschaftsplanrevision verursacht wurde.

Ueber die bedeutende Steigung des Reinertrages der Staatsforstverwaltung in den letzten 50 Jahren gibt folgende Zusammenstellung die nöthige Auskunft:

Reinertrag  
durchschnittlich jährlich.

| Jahre.    | Fr.     |
|-----------|---------|
| 1816—1830 | 41,851  |
| 1831—1846 | 182,927 |
| 1847—1855 | 178,168 |
| 1856—1865 | 286,267 |
| 1866      | 331,878 |

Vergleicht man diese Daten mit dem Reinertrag des Jahres 1866, so darf man gerechterweise einer derartigen Mehrung des Geldertrages seine Billigung nicht versagen, zumal wenn man beachtet, daß die so überaus günstige Rechnung der Forstverwaltung ihren Grund nicht etwa in einer Vermehrung der Hauungen auf Unkosten der Waldungen hat, sondern theils in der sorgfältigeren Benutzung der Waldprodukte, theils in dem gesteigerten Werthe derselben, vorzüglich aber in den verbesserten Verkehrsmitteln, welche den Markt erweitert und erleichtert haben.

Die Richtigkeit dieser Annahme wird durch die Thatache verdeutlicht, daß von 1830 bis 1845 jährlich nach Abzug der bedeutenden Holzlieferungen an Berechtigte durchschnittlich circa 30,000 Raumflaster geschlagen werden, während nun nach dem Wirtschaftsplan nur 24,000 Raumflaster geschlagen werden.

Für die Veränderungen im Kapitalwerthe der Staatswaldungen wird auf nachstehende Tabellen verwiesen.

Amtsbezirksweise Zusammenstellung  
der Kapitalschätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

| Amtsbezirk.           | Bestand der Forsten<br>auf 1. Jan. 1866. |            | Zuwachs.          |                     | Abgang.           |                    | Bestand der Forsten<br>auf 1. Jan. 1867. |            |
|-----------------------|--|------------|-------------------|---------------------|-------------------|--------------------|--|------------|
|                       | Fläche.                                  | Schätzung. | Zufüg.<br>fläche. | Gesammt.<br>fläche. | Abzüg.<br>fläche. | Gesamt.<br>fläche. | Fläche.                                  | Schätzung. |
| Uerberg .             | 1258                                     | 888628     | —                 | —                   | —                 | —                  | 1258                                     | 888628     |
| Uerwangen .           | 788                                      | 807512     | —                 | —                   | —                 | —                  | 788                                      | 807512     |
| Bern . .              | 1216                                     | 817781     | —                 | —                   | —                 | —                  | 1216                                     | 821729     |
| Büren . .             | 77                                       | 66393      | —                 | 3948                | —                 | —                  | 77                                       | 66393      |
| Burgdorf .            | 1511                                     | 1135208    | —                 | —                   | —                 | —                  | 1511                                     | 1135208    |
| Delsberg .            | 3387                                     | 1284203    | —                 | —                   | —                 | —                  | 3387                                     | 1284203    |
| Erlach . .            | 566                                      | 577719     | 2                 | 2300                | —                 | —                  | 568                                      | 580019     |
| Fraubrunnen           | 1075                                     | 1003849    | —                 | —                   | —                 | —                  | 1075                                     | 1003849    |
| Frutigen .            | 436                                      | 49887      | —                 | —                   | —                 | —                  | 436                                      | 49887      |
| Interlaken .          | 2077                                     | 585209     | —                 | —                   | —                 | —                  | 2077                                     | 585209     |
| Könolfingen           | 2036                                     | 1102591    | 1                 | 650                 | —                 | —                  | 2037                                     | 1103241    |
| Laufen . .            | 1312                                     | 468653     | —                 | —                   | —                 | —                  | 1312                                     | 468653     |
| Laupen . .            | 790                                      | 410792     | —                 | —                   | —                 | —                  | 790                                      | 410792     |
| Münster . .           | 4574                                     | 1776851    | —                 | —                   | —                 | —                  | 4574                                     | 1776851    |
| Nidau . .             | 749                                      | 718756     | —                 | —                   | —                 | —                  | 749                                      | 718756     |
| Oberhasle .           | 295                                      | 63175      | —                 | —                   | —                 | —                  | 295                                      | 63175      |
| Pruntrut .            | 1634                                     | 652180     | —                 | —                   | —                 | —                  | 1634                                     | 652180     |
| Saanen . .            | 126                                      | 22377      | —                 | —                   | —                 | —                  | 126                                      | 22377      |
| Schwarzen=burg . .    | 1356                                     | 619937     | 9                 | 5500                | —                 | —                  | 1374                                     | 625437     |
| Seftigen . .          | 743                                      | 729434     | —                 | —                   | —                 | —                  | 743                                      | 729434     |
| Signau . .            | 981                                      | 423354     | —                 | —                   | —                 | —                  | 981                                      | 423354     |
| Niedersimmen=thal . . | 1008                                     | 260332     | —                 | —                   | —                 | —                  | 1008                                     | 260332     |
| Obersimmen=thal . .   | 789                                      | 185764     | —                 | —                   | —                 | —                  | 789                                      | 185764     |
| Thun . .              | 530                                      | 222788     | —                 | —                   | —                 | —                  | 530                                      | 222788     |
| Trachselwald          | 656                                      | 488932     | —                 | —                   | —                 | —                  | 656                                      | 488932     |
| Wangen . .            | 175                                      | 122877     | —                 | —                   | —                 | —                  | 175                                      | 122877     |
| Total                 | 30154                                    | 15485182   | 12                | 12390               | —                 | —                  | 30166                                    | 15497580   |

Forstkreisweise Zusammenstellung  
der Kapitalschätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

| Forstkreis.           | Bestand der Forsten<br>auf 1. Januar 1866. |            | Zuwachs.     |                      | Abgang.      |                      | Bestand der Forsten<br>auf 1. Januar 1867. |            |
|-----------------------|--|------------|--------------|----------------------|--------------|----------------------|--|------------|
|                       | Fläche.                                    | Schätzung. | Flä.<br>Ges. | Flä.<br>Ges.<br>zuw. | Flä.<br>Ges. | Flä.<br>Ges.<br>abg. | Fläche.                                    | Schätzung. |
|                       | Juch.                                      | Fr.        | Juch.        | Fr.                  | Juch.        | Fr.                  | Juch.                                      | Fr.        |
| Oberland              | 2807                                       | 698271     | —            | —                    | —            | —                    | 2807                                       | 698271     |
| Thun.                 | 3889                                       | 1313699    | 1            | 650                  | —            | —                    | 3890                                       | 1314349    |
| Mittelland            | 4114                                       | 2577944    | 9            | 9448                 | —            | —                    | 4123                                       | 2587392    |
| Emmenthal<br>mit Rüti | 5787                                       | 4461885    | —            | —                    | —            | —                    | 5787                                       | 4461885    |
| Seeland .             | 2650                                       | 2251496    | —            | —                    | —            | —                    | 2652                                       | 2253796    |
| Alter<br>Kanton       | 19247                                      | 11303295   | 12           | 12398                | —            | —                    | 19259                                      | 11315693   |
| Erguel .              | 4574                                       | 1776851    | —            | —                    | —            | —                    | 4574                                       | 1776851    |
| Jura .                | 6333                                       | 2405036    | —            | —                    | —            | —                    | 6333                                       | 2405036    |
| Neuer<br>Kanton       | 10907                                      | 4181887    | —            | —                    | —            | —                    | 10907                                      | 4181887    |
| Total                 | 30154                                      | 15485182   | 12           | 12398                | —            | —                    | 30166                                      | 15497580   |

D. Forstpolizeiverwaltung.

Waldtheilungen unter Berechtigte sind keine neuen vorgekommen.  
Es wurden zu bleibender Urbarmachung bewilligt

126 Juch. 27,492 □'

Dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder  
angepflanzt . . . . .

88 " 5,923 "

Die Verminderung des Areals beträgt  
somit . . . . .

38 Juch. 21,569 □'

Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren bezogen  
Fr. 6,581. 40

an solchen waren noch verfügbar auf 1. Oktober 1865 " 27,392. 30

Zusammen Fr. 33,973. 70

Im laufenden Jahre wurden zu forstpolizeilichen  
Kulturen verwendet . . . . .

" 2,750. 14

Bleiben verfügbar Fr. 31,223. 56

Verzeichniß  
der im Forstjahr 1866 (1. Oktober 1865 bis 30. September 1866)  
ertheilten bleibenden Waldausreutungsbewilligungen.

Zusammenstellung der von 1832—1865 bewilligten Waldausreutungen nach Abzug der als Äquivalent dagegen vorgenommenen anderweitigen Waldanpflanzungen.

Von 1832—1856 durchschnittlich jährlich 232 Tucharten,  
" 1857—1865 " " 74 "  
" 1866 " " 38½ "

Es steht somit die in diesem Jahre zur Ausreitung bewilligte Fläche um ein Bedeutendes unter dem Durchschnitt aus den vorhergegangenen Jahren und weist nach, daß die Waldausreutungen sehr im Abnehmen begriffen sind. Bringt man die vom Staat aufgeforsteten Weiden mit in Rechnung, so erzeigt sich, daß während der letzten 10 Jahre das Waldareal nicht vermindert, sondern gegenheils vergrößert wurde.

#### Wirtschaftspläne für Gemeinde- und Korporationswaldungen.

Vom Regierungsrathe wurden genehmigt die Wirtschaftspläne folgender Gemeinden:

|            |                                      |      |        |     |           |       |
|------------|--------------------------------------|------|--------|-----|-----------|-------|
| Bern,      | Burgergemeinde,                      | 8098 | Tuch., | den | 23. März  | 1866. |
| Grandval,  | "                                    | 890  | "      | "   | 18. Juni  | "     |
| Ins,       | Einwohnergemeinde,                   | 628  | "      | "   | 25.       | "     |
| Wangen,    | Burgergemeinde,                      | 316  | "      | "   | 27. Juli  | "     |
| Koppigen,  | "                                    | 197  | "      | "   | 9. August | "     |
| Murzelen,  | Viertels-Burgergemeinde,             | 40   | "      | "   | 13.       | "     |
| Hettiswyl, | Burger-, Tagwner- und Schulgemeinde, | 76   | "      | "   | 3. Sept.  | "     |
| Gurzelen,  | Burgergemeinde,                      | 111  | "      | "   | 20.       | "     |
| Biel,      | "                                    | 3200 | "      | "   | 1. Dez.   | "     |
| Crémines,  | "                                    | 740  | "      | "   | 4.        | "     |

Zusammen 10 Gemeinden mit 14,296 Tucharten.

In Ausführung sind:

|             | Ungefähr Tucharten        |      | Ungefähr Tucharten          |      |
|-------------|---------------------------|------|-----------------------------|------|
| Arch,       | Burgergemeinde,           | 439  | Corban, Burgergemeinde,     | 346  |
| Bassecourt, | "                         | 1098 | Corcelles,                  | 594  |
| Belp,       | "                         | 860  | Cormoret,                   | 692  |
| Belprahon,  | "                         | 648  | Courfaivre,                 | 662  |
| Bern,       | Privathilfblindenanstalt, | 30   | Court,                      | 1498 |
| Bevilard,   | Burgergemeinde,           | 306  | Courtelary,                 | 1120 |
| Bern,       | Inselforporation,         | 411  | Ederschwyler,               | 138  |
| Buix,       | Burgergemeinde,           | 864  | Erlach, gemischte Gemeinde, | 475  |
| Champoz,    | "                         | 544  | Erisigen, Burgergemeinde,   | 114  |
| Châtelat,   | "                         | 159  | Genevez,                    | 952  |

|                         | Ungefähr Zucharten                 |   | Ungefähr Zucharten |
|-------------------------|------------------------------------|---|--------------------|
| Gondiswyl,              | 90                                 | Riggißberg, Einwohnergem.,                | 520                |
| Kallnach,               | 300                                | Roggenburg, Burergemeinde,                | 208                |
| Langenthal,             | 1476                               | Romont,                                   | 381                |
| Laufen, Vorstadt,       | 257                                | Schüpfen, Burgerkorporation,              | 189                |
| Lyß, Einwohnergemeinde, | 441                                | Thun, Burergemeinde,                      | 939                |
| Lyßbach, Burergemeinde, | 154                                | Tschugg, Einwohnergemeinde,               | 206                |
| Meinisberg,             | 465                                | Treiten,                                  | 97                 |
| Movelier,               | 407                                | Tüscherz und Allfermee,<br>Burergemeinde, | 380                |
| Neuenstadt,             | 1715                               | Vicques,                                  | 791                |
| Nidau,                  | 568                                | Wangenried,                               | 88                 |
| Oberbipp,               | 550                                |   |                    |
| Perry, Burergemeinde,   | 1679                               |   |                    |
|                         | 42 Gemeinden mit 23,851 Zucharten. |   |                    |

### Eingeleitet und in Untersuchung:

|                            | Ungefähr Zucharten |  | Ungefähr Zucharten |
|----------------------------|--------------------|--|--------------------|
| Marwangen, Burergemeinde,  | 816                | Fontenais, Burergemeinde,                | 541                |
| Alle,                      | 1057               | Fregiécourt,                             | 336                |
| Altiswyl,                  | 580                | Goumois,                                 | 676                |
| Bangerten,                 | 11                 | Grellingen,                              | 280                |
| Bois, les,                 | 307                | 8 Gurnigelwald, Einwohner-<br>gemeinden, | 600                |
| Boncourt,                  | 688                | Hintereggen, Bäuertgem.,                 | 88                 |
| Bourrignon,                | 338                | Koppigen, Einwohnergem.,                 | 15                 |
| Bözingen,                  | 503                | Laupen, Burergemeinde,                   | 389                |
| Bressaucourt,              | 853                | Lengnau,                                 | 712                |
| Breuleux,                  | 432                | Ligerz,                                  | 416                |
| Brügg,                     | 264                | Lugnez,                                  | 346                |
| Bunschen, Bäuertgemeinde,  | 503                | Mettenberg,                              | 210                |
| Charmoille, Burergemeinde, | 741                | Miecourt,                                | 415                |
| Châtillon,                 | 515                | Monible,                                 | 187                |
| Courchavon,                | 605                | Montavon,                                | 191                |
| Courroux,                  | 1315               | Montfaucon                               | 232                |
| Courtedoux,                | 319                | Montfavergier,                           | 128                |
| Courtetelle,               | 582                | Mullen, Einwohnergemeinde,               | 40                 |
| Dachsfelden,               | 919                | Münschemier,                             | 235                |
| Damphreux,                 | 373                | Malleray, Burergemeinde,                 | 493                |
| Dambant,                   | 199                | Muriax,                                  | 639                |
| Därligen,                  | 600                | Menzlingen,                              | 241                |
| Delsberg,                  | 2252               | Niederbipp,                              | 1491               |
| Diesse,                    | 612                | Nods                                     | 1387               |
| Enfers, les,               | 348                | Noirmont,                                | 1218               |
| Epauvillers,               | 640                | Oberwyl, Bäuertgemeinde,                 | 218                |
| Epiquerez,                 | 410                |  |                    |

| Ungesähr<br>Zucharten.       |      | Ungesähr<br>Zucharten.     |      |
|------------------------------|------|----------------------------|------|
| Orvin, Burbergemeinde,       | 1610 | Saules, Burbergemeinde,    | 258  |
| Peuxchappattes,              | "    | Saignelegier,              | 522  |
| Berrefitte,                  | "    | Saxeten, Rechtsame,        | 123  |
| Pfaffenried, Bäuertgemeinde, | 124  | Scheuren und Meienried,    |      |
| Blagne, Burbergemeinde,      | 603  | Burbergemeinde,            | 128  |
| Pleigne,                     | "    | Seleute, Burbergemeinde,   | 201  |
| Pleurjouse,                  | "    | Sornetan,                  | 183  |
| Pommerats,                   | "    | Sorvilier,                 | 487  |
| Pontenet,                    | "    | Souboz,                    | 686  |
| Bruntrut,                    | "    | St. Ursanne,               | 1355 |
| Rebevelier,                  | "    | Thörigen,                  | 302  |
| Rebeuvelier,                 | "    | Tramelan-deffous,          | 756  |
| Renan,                       | "    | Undervelier,               | 1082 |
| Roggwyl,                     | "    | Unterseen,                 | 1200 |
| Roches,                      | "    | Vauffelin,                 | 396  |
| Röschenz,                    | "    | Waldried, Bäuertgemeinde,  | 493  |
| Rüschegg,                    | "    | Wimmis, Einwohnergemeinde, | 860  |
| Safneren,                    | "    | Wynau, Burbergemeinde,     | 500  |

Summa 88 Gemeinden mit 48,703 Zucharten.

Folgende Gemeinden sind in Vermessung begriffen:

|                          |            |                               |
|--------------------------|------------|-------------------------------|
| Die Burbergemeinde Biel, |            | Haltend circa 3200 Zucharten. |
| " "                      | Därligen,  | " " 600 "                     |
| " "                      | Gondiswyl, | " " 90 "                      |
| " "                      | Kallnach,  | " " 300 "                     |
| " "                      | Öberbipp,  | " " 550 "                     |
| " "                      | Safneren,  | " " 348 "                     |
| " "                      | Unterseen, | " " 1200 "                    |
| " "                      | Wynau,     | " " 500 "                     |

8 Gemeinden mit 6788 Zucharten.

Z u s a m m e n s t e l l u n g  
der im Jahr 1866 ertheilten Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen  
im alten Kantonsthell.

| Amtsbezirk.           | Brennholz,<br>Klafter. |        | Bau-<br>hölzer. | Saag-<br>hölzer. | Eichen | Nuž-<br>hölzer. | Eisen-<br>bahns-<br>schwellen. |
|-----------------------|------------------------|--------|-----------------|------------------|--------|-----------------|--------------------------------|
|                       | Buchen                 | Tannen | Stück.          | Stück.           | Stück. | Stück.          | Stück.                         |
| Aarberg . . .         | —                      | —      | 670             | —                | 25     | —               | —                              |
| Aarwangen . . .       | —                      | —      | 2000            | —                | —      | —               | —                              |
| Bern . . . .          | 300                    | 2463   | —               | —                | —      | —               | —                              |
| Büren . . . .         | —                      | —      | —               | —                | 80     | —               | —                              |
| Burgdorf . . . .      | 695                    | 600    | 4098            | —                | 233    | —               | —                              |
| Erlach . . . .        | —                      | —      | —               | —                | —      | —               | —                              |
| Fraubrunnen . . .     | 20                     | 150    | 826             | —                | 330    | —               | —                              |
| Frutigen . . . .      | —                      | —      | 280             | —                | —      | —               | —                              |
| Interlaken . . . .    | 50                     | 50     | 505             | —                | —      | 58              | —                              |
| Konolfingen . . . .   | —                      | —      | 3015            | —                | —      | —               | —                              |
| Laupen . . . .        | —                      | —      | 640             | —                | —      | —               | —                              |
| Midau . . . .         | —                      | —      | —               | —                | —      | —               | —                              |
| Oberhasle . . . .     | 50                     | 150    | —               | —                | —      | —               | —                              |
| Saanen . . . .        | —                      | —      | 3750            | —                | —      | —               | —                              |
| Schwarzenburg . . . . | —                      | —      | 400             | —                | —      | —               | —                              |
| Seftigen . . . .      | —                      | —      | 1042            | —                | —      | —               | —                              |
| Signau . . . .        | 160                    | 30     | 20940           | —                | —      | 150             | —                              |
| Niedersimmenthal .    | 100                    | 1240   | 259             | 60               | —      | —               | —                              |
| Obersimmenthal .      | —                      | —      | 1085            | —                | —      | —               | —                              |
| Thun . . . .          | —                      | —      | 1920            | —                | —      | —               | —                              |
| Trachselwald . . . .  | —                      | —      | 2110            | —                | —      | —               | —                              |
| Wangen . . . .        | 146                    | 9      | 1775            | —                | —      | —               | —                              |
| Total                 | 1221                   | 2529   | 47778           | 60               | 668    | 208             | —                              |

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt:

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| An Ausgaben . . . . . | Fr. 26,952. 88 |
| " Einnahmen . . . . . | " 13,110. 38   |

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Mehrausgaben             | Fr. 13,842. 50 |
| Günstiger als das Budget | Fr. 1,157. 50  |

Berzeichniss  
der Forstpolizei-Straffälle des Forstjahres 1866.

| Amtsbezirk.                | Zahl der<br>Straffälle. | Gesprochene<br>Bußen. |     |
|----------------------------|-------------------------|-----------------------|-----|
|                            |                         | Fr.                   | Rp. |
| Aarberg . . . . .          | 361                     | 1444                  | 30  |
| Aarwangen . . . . .        | 245                     | 1456                  | —   |
| Bern . . . . .             | 1045                    | 3737                  | 50  |
| Biel . . . . .             | 78                      | 655                   | 21  |
| Büren . . . . .            | 183                     | 816                   | 80  |
| Burgdorf . . . . .         | 170                     | 1510                  | —   |
| Courtelary . . . . .       | 65                      | 1011                  | 30  |
| Delsberg . . . . .         | 122                     | 1175                  | 25  |
| Erlach . . . . .           | 20                      | 124                   | —   |
| Fraubrunnen . . . . .      | 46                      | 799                   | 50  |
| Freibergen . . . . .       | 53                      | 1112                  | 05  |
| Frutigen . . . . .         | 11                      | 61                    | —   |
| Interlaken . . . . .       | 226                     | 1093                  | 90  |
| Konolfingen . . . . .      | 123                     | 1012                  | —   |
| Laufen . . . . .           | 89                      | 304                   | 20  |
| Laupen . . . . .           | 373                     | 1098                  | 50  |
| Münster . . . . .          | 69                      | 829                   | 80  |
| Neuenstadt . . . . .       | 45                      | 238                   | —   |
| Nidau . . . . .            | 138                     | 845                   | 70  |
| Oberhasle . . . . .        | 151                     | 570                   | 50  |
| Pruntrut . . . . .         | 134                     | 714                   | 85  |
| Saanen . . . . .           | 3                       | 14                    | —   |
| Schwarzenburg . . . . .    | 140                     | 451                   | —   |
| Seftigen . . . . .         | 244                     | 1024                  | 50  |
| Signau . . . . .           | 47                      | 543                   | 50  |
| Niedersimmenthal . . . . . | 164                     | 634                   | 80  |
| Obersimmenthal . . . . .   | 17                      | 60                    | —   |
| Thun . . . . .             | 693                     | 1815                  | 20  |
| Trachselwald . . . . .     | 42                      | 222                   | 50  |
| Wangen . . . . .           | 111                     | 688                   | —   |
| Total                      | 5208                    | 26063                 | 86  |

Beantwortung des Postulats,  
welches in den Geschäftskreis der Forstpolizeiverwaltung fällt.

Am 20. April 1866 wurde bei der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1864 folgendes Postulat erheblich erklärt: „Es sei dem überhandnehmenden Missbrauch, Jungwald zu schlagen, um denselben für Hopfenstangen oder Gerüstholz in den Handel zu bringen, Schranken zu setzen.“

In den Waldungen des Staats, der Gemeinden und Corporationen, welche circa 62 % der gesamten Waldfläche des Kantons ausmachen, kann durch die Wirtschaftspläne den missbräuchlichen Schlägen von Jungwald leicht gesteuert werden. Schwieriger gestaltet sich die Sache bei den Privatwaldungen. Vor Allem fragt es sich, ist der Staat berechtigt, die freie Bewirthschaffung eines Privatwaldes zu beschränken, wenn durch dieselbe keine schädlichen Naturereignisse entstehen und für Dritte kein Nachtheil daraus erwächst; die neuere Forstgesetzgebung der meisten Staaten neigt sich bezüglich der Privatwaldungen entschieden dem Grundsatz möglichst geringer Einmischung zu.

Wenn man den Grundsatz der polizeilichen Einmischung festhält, so kann es nicht schwer fallen, einige wirthschaftlich ganz rationelle gesetzliche Vorschriften aufzustellen, aber fast unmöglich wird es sein, dieselben auszuführen, wenn man nicht in eine übertriebene Polizeilichkeit verfallen will.

Bei der Vorlage des Forstgesetzes soll diesem Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## II. Domainenverwaltung.

### A. Gesetzgebung und Allgemeines.

Am 19. November 1866 wurde bezüglich der Domainenverwaltung nachstehendes Postulat erheblich erklärt: „Es sei zwischen den Kosten für den Unterhalt der zinstragenden und nicht zinstragenden Liegenschaften zu unterscheiden, und zwar nach Prozentansätzen.“

Es wird schon seit längerer Zeit an einer Ausscheidung der Domainen in zinstragende und nicht zinstragende, in veräußerliche und nicht veräußerliche gearbeitet. Die Zusammenstellung war beinahe beendigt, als die Revision der Grundsteuerabschätzung eintrat und auch eine Umarbeitung der ganzen, sehr weitläufigen Arbeit nothwendig machte.

Die Zusammenstellung wird den Vorschlägen über das nächste Budget der Domainenverwaltung als Grundlage dienen.

### B. Verwaltung.

Bezüglich der Rechtsverhältnisse ist nichts Erwähnenswerthes anzuführen.

Die Veränderungen im Areal und Kapitalbestand der Domainen sind in nachstehender Tabelle übersichtlich dargestellt:

### Zusammenstellung der Kapitalischatzungen fürmtilicher Staats-Domänen.

| Amtsbezirk.                          | Bestand der Domänen<br>auf 1. Januar 1866. |                         |                         |                  | Zuwachs.    |                                |                         |                  | Abgang.     |                                |                         |                  | Bestand der Domänen<br>auf 1. Januar 1867. |                                |                         |                  |             |
|--------------------------------------|--|-------------------------|-------------------------|------------------|-------------|--------------------------------|-------------------------|------------------|-------------|--------------------------------|-------------------------|------------------|--|--------------------------------|-------------------------|------------------|-------------|
|                                      | Ges.<br>Gründe<br>Anzahl                   | Ges.<br>rech.<br>Anzahl | Neben<br>Mann-<br>wurf. | Berg-<br>rechte. | Ges.<br>Gr. | Ges.<br>Gr.<br>rech.<br>Anzahl | Neben<br>Mann-<br>wurf. | Berg-<br>rechte. | Ges.<br>Gr. | Ges.<br>Gr.<br>rech.<br>Anzahl | Neben<br>Mann-<br>wurf. | Berg-<br>rechte. | Ges.<br>Gr.                                | Ges.<br>Gr.<br>rech.<br>Anzahl | Neben<br>Mann-<br>wurf. | Berg-<br>rechte. | Ges.<br>Gr. |
| Marburg                              | 46   | 380                     | —                       | —                | 606,261     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 606,197                        | —                       | —                | —           |
| Harmagen                             | 42   | 126                     | —                       | —                | 414,914     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 414,533                        | —                       | —                | —           |
| Bern                                 | 151  | 566                     | —                       | —                | 3,264,137   | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 3,263,137                      | —                       | —                | —           |
| Biel                                 | 3  | —                       | —                       | —                | 26,129      | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 26,129                         | —                       | —                | —           |
| Büren                                | 25   | 56                      | —                       | —                | 207,837     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 207,837                        | —                       | —                | —           |
| Burgdorf                             | 48   | 402                     | —                       | —                | 738,287     | 2                              | 13                      | —                | —           | 80,000                         | —                       | —                | —  | 818,287                        | —                       | —                | —           |
| Courtefary                           | 22   | 27                      | —                       | —                | 238,404     | —                              | —                       | —                | —           | 1,000                          | —                       | —                | —  | 239,404                        | —                       | —                | —           |
| Delsberg                             | 8  | 4                       | —                       | —                | 104,575     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 104,575                        | —                       | —                | —           |
| Erlach                               | 21   | 127                     | 70                      | —                | 209,862     | —                              | —                       | —                | —           | 51,475                         | —                       | —                | —  | 259,149                        | —                       | —                | —           |
| Feldbrunnen                          | 30   | 121                     | —                       | —                | 400,233     | —                              | —                       | —                | —           | 221                            | —                       | —                | —  | 400,396                        | —                       | —                | —           |
| Freibergen                           | 2  | —                       | —                       | —                | 52,174      | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 52,174                         | —                       | —                | —           |
| Frutigen                             | 20   | 117                     | —                       | —                | 193,642     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 193,642                        | —                       | —                | —           |
| Unterlauen                           | 68   | 206                     | —                       | —                | 554,266     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 195                            | —                       | —                | —           |
| Könolfingen                          | 34   | 180                     | —                       | —                | 373,032     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 373,056                        | —                       | —                | —           |
| Lauzen                               | 1  | —                       | —                       | —                | 10,447      | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 10,447                         | —                       | —                | —           |
| Saupen                               | 26   | 127                     | —                       | —                | 209,466     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 197,951                        | —                       | —                | —           |
| Münster                              | 4  | 59                      | —                       | —                | 65,642      | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 65,526                         | —                       | —                | —           |
| Reienfeld                            | 7  | 19                      | —                       | —                | 89,715      | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 89,715                         | —                       | —                | —           |
| Nidau                                | 31   | 59                      | 10                      | —                | 231,226     | —                              | —                       | —                | —           | 423                            | —                       | —                | —  | 231,578                        | —                       | —                | —           |
| Obervazze                            | 9  | 52                      | —                       | —                | 82,952      | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 82,952                         | —                       | —                | —           |
| Brüntrut                             | 19   | 5                       | —                       | —                | 166,068     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 166,068                        | —                       | —                | —           |
| Gaaten                               | 19   | 59                      | —                       | —                | 124         | 114,753                        | —                       | —                | —           | 2                              | 2,100                   | —                | —  | 126                            | 116,853                 | —                | —           |
| Schwarzenburg                        | 24   | 109                     | —                       | —                | 12          | 133,329                        | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 12                             | 115,462                 | —                | —           |
| Seftigen                             | 36   | 137                     | —                       | —                | 27          | 221,472                        | 2                       | 11               | —           | —                              | —                       | —                | —  | 7                              | 257,409                 | —                | —           |
| Sigriswil                            | 38   | 129                     | —                       | —                | 64          | 335,179                        | —                       | —                | —           | —                              | 39,796                  | —                | —  | 64                             | 333,045                 | —                | —           |
| Nieder-Simmenthal                    | 39   | 241                     | —                       | —                | 65          | 312,596                        | —                       | —                | —           | 2                              | —                       | —                | —  | 65                             | 312,596                 | —                | —           |
| Ober-Simmenthal                      | 24   | 108                     | —                       | —                | 122         | 190,422                        | —                       | —                | —           | 1                              | 41                      | —                | —  | 24                             | 189,977                 | —                | —           |
| Sihl                                 | 41   | 225                     | 6                       | —                | 322,991     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 6                              | 322,792                 | —                | —           |
| Trachselwald                         | 43   | 133                     | —                       | —                | 73          | 324,854                        | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 73                             | 324,442                 | —                | —           |
| Rangen                               | 26   | 54                      | —                       | —                | 189,252     | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | —                              | 189,252                 | —                | —           |
| Gegenbärfelden außer dem Kanton Bern | 18   | 44                      | —                       | —                | 94,914      | —                              | —                       | —                | —           | —                              | —                       | —                | —  | 44                             | —                       | —                | —           |
|                                      |  |                         |                         |                  |             |                                |                         |                  |             |                                |                         |                  |  |                                |                         |                  | 94,914      |
| Total                                | 925  | 3,872                   | 86                      | 826              | 10,478,781  | 4                              | 25                      | —                | —           | 21                             | 51,673                  | 5                | 53   | —                              | 86                      | 807              | 10,603,703  |

**V e r m e h r u n g.**

|   | Kapital-Schätzung. |
|---|--------------------|
| 1. Versezung des Vorrathsschöpfes in Bern, Erhöhung der Assuranz . . . . .  | Fr. 1,600          |
| 2. Vom Schloßgut Hindelbank, 2 Gebäude und 13 Fucharten urbares Land, angekauft zur Errichtung einer zweiten Verpflegungsanstalt für notharme Gebrechliche um . . . . . | " 80,000           |
| 3. Ankauf eines Wasserrechtes in Convers . . . . .  | " 1,000            |
| 4. Erhöhung der Brandversicherungen in Erlach, St.-Johannsen, Bihlbrücke, Campelen, Ins, Siselen und Binelz . . . . .   | " 51,475           |
| 5. Rückkauf zweier Abschnitte von der Staatsbahn in Münchenbuchsee zirka 1 Fucharte . . . . .   | " 221              |
| 6. Rückkauf zweier Abschnitte von der Staatsbahn in Eigerz und Twann . . . . .  | " 423              |
| 7. Ankauf von Bergrechten zur Bachenenvorfaß bei Ablantschen . . . . .  | " 2,100            |
| 8. Ankauf von ungef. 11 Fucharten Mattland zur Erweiterung des landwirthschaftlichen Betriebs an der Anstalt Rüeggisberg . . . . .                                      | " 11,000           |
| 9. Erhöhung der Versicherung eines Gebäudes und Neu-Versicherung zweier Gebäude der Anstalt Rüeggisberg infolge bedeutender Bauten und Reparationen . . . . .           | " 19,951           |
| 10. Erhöhung der Brandversicherung der Pfrundgebäude in Rüeggisberg . . . . .   | " 8,845            |
|   | <hr/> Fr. 176,615  |

**V e r m i n d e r u n g.**

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1. In Rapperswyl, Abtretung eines Riemchen Landes . . . . .                                       | Fr. 64          |
| 2. Verkauf eines kleinen Abschnittes vom Pfrundmätteli zu Bleienbach. Erlös Fr. 631. 80 . . . . . | " 381           |
| 3. Einäscherung eines Wohnhauses im Acherli bei Köniz . . . . .                                   | " 2,600         |
| 4. Herabsetzung der Brandversicherung bei den Pfrundgebäuden von Erlach . . . . .                 | " 2,188         |
| 5. Abtausch einer Parzelle an die Staatsbahn in Münchenbuchsee . . . . .                          | " 58            |
|   | <hr/> Uebertrag |
|   | Fr. 5,291       |

|   | Uebertrag | Fr.    | 5,291      |
|---|-----------|--------|------------|
| 6. Verkauf eines Bergrechtes am Busenberg, Gemeinde Lauterbrunnen . . . . .                                       | "         | 58     |            |
| 7. Verkauf eines Riemchen Landes in Wichtbach . . . . .   | "         | 26     |            |
| 8. Verkauf der Zolldomäne Gümmenen 3 Gebäude und 9 Jucharten Land um Fr. 20,600 . . . . .                         | "         | 11,515 |            |
| 9. Verkauf eines kleinen Baumgartens in Dachsenfelden . . . . .   | "         | 116    |            |
| 10. In Bürglen an die Staatsbahn, Abschnitte . . . . .  | "         | 71     |            |
| 11. Einäscherung der Schloßscheune und Verkauf von zirka 41 Jucharten der Schloßdomäne in Schwarzenburg . . . . . | "         | 27,867 |            |
| Erlös des verkauften Landes Fr. 36,580  | "         |        |            |
| 12. Verkauf von 20 Bergrechten an der Neumenen, Erlös derselben Fr. 5134 . . . . .                                | "         | 3,859  |            |
| 13. Verkauf des Hübeli in Langnau zirka 1 Juch.   | "         | 1,830  |            |
| 14. Tausch eines Abschnittes vom Pfrund scheuer gut in Trub (beim Tausch angeschlagen Fr. 835.38)                 | "         | 304    |            |
| 15. Verkauf des Dürrenbühl bei Blankenburg, Erlös Fr. 1900 . . . . .  | "         | 145    |            |
| 16. Ein Abschnitt Land in Hofstetten . . . . .  | "         | 199    |            |
| 17. Eine Parzelle beim Landjägerposten in Hutwyl . . . . .  | "         | 311    |            |
| 18. Eine Parzelle vom Pfrundbaumgarten in Rüegsau . . . . .   | "         | 101    |            |
|   |           |        | Fr. 51,673 |

## Zusammenstellung der Pachtverträge.

| Amtsbezirk.         | Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1866. |         |     |                   | Vermehrung. |     |                   |         | Verminderung. |                   |         |     | Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1867. |         |     |                   |
|---------------------|---|---------|-----|-------------------|-------------|-----|-------------------|---------|---------------|-------------------|---------|-----|---|---------|-----|-------------------|
|                     | Zahl der Verträge                             | Betrag. |     | Zahl der Verträge | Betrag.     |     | Zahl der Verträge | Betrag. |               | Zahl der Verträge | Betrag. |     | Zahl der Verträge                             | Betrag. |     | Zahl der Verträge |
|                     |   | Fr.     | Rp. |                   | Fr.         | Rp. |                   | Fr.     | Rp.           |                   | Fr.     | Rp. |   | Fr.     | Rp. |                   |
| Narberg . . .       | 22  | 14,835  | 32  | —                 | —           | —   | 1                 | 541     | 42            | 21                | 14,293  | 90  |   |         |     |                   |
| Narwangen . . .     | 19  | 6,473   | 77  | —                 | 113         | 04  | 3                 | —       | —             | 16                | 6,586   | 81  |   |         |     |                   |
| Bern . . .          | 126   | 66,240  | 32  | 5                 | 4,408       | 79  | —                 | —       | —             | 131               | 70,649  | 11  |   |         |     |                   |
| Büren . . .         | 9   | 2,279   | 65  | —                 | —           | —   | 1                 | 99      | —             | 8                 | 2,180   | 65  |   |         |     |                   |
| Burgdorf . . .      | 17  | 10,633  | 96  | 6                 | 634         | 80  | —                 | —       | —             | 23                | 11,268  | 76  |   |         |     |                   |
| Courtelary . . .    | 9   | 1,740   | 46  | —                 | —           | —   | 1                 | 620     | —             | 8                 | 1,120   | 46  |   |         |     |                   |
| Delsberg . . .      | 4   | 36      | 90  | —                 | —           | —   | 1                 | 2       | 90            | 3                 | 34      | —   |   |         |     |                   |
| Erlach . . .        | 13  | 3,507   | 73  | —                 | 415         | 02  | 3                 | —       | —             | 10                | 3,922   | 75  |   |         |     |                   |
| Fraubrunnen . . .   | 16  | 8,848   | 11  | —                 | —           | —   | 1                 | 242     | 03            | 15                | 8,606   | 08  |   |         |     |                   |
| Freibergen . . .    | —   | —       | —   | 2                 | 300         | —   | —                 | —       | —             | 2                 | 300     | —   |   |         |     |                   |
| Frutigen . . .      | 9   | 3,964   | 65  | —                 | —           | —   | —                 | —       | —             | 9                 | 3,964   | 65  |   |         |     |                   |
| Interlaken . . .    | 27  | 14,961  | 78  | 2                 | 762         | 53  | —                 | —       | —             | 29                | 15,724  | 31  |   |         |     |                   |
| Konolfingen . . .   | 13  | 6,361   | 76  | —                 | —           | —   | 1                 | 30      | —             | 12                | 6,331   | 76  |   |         |     |                   |
| Laupen . . .        | 13  | 4,810   | 11  | —                 | 75          | —   | —                 | —       | —             | 13                | 4,885   | 11  |   |         |     |                   |
| Münster . . .       | 11  | 1,528   | —   | —                 | 78          | 82  | —                 | —       | —             | 11                | 1,606   | 82  |   |         |     |                   |
| Neuenstadt . . .    | 3   | 621     | 16  | —                 | —           | —   | —                 | —       | —             | 3                 | 621     | 16  |   |         |     |                   |
| Nidau . . .         | 21  | 2,763   | 06  | 2                 | 21          | 79  | 4                 | —       | —             | 19                | 2,784   | 85  |   |         |     |                   |
| Oberhasle . . .     | 9   | 1,550   | 14  | —                 | —           | —   | —                 | 18      | 12            | 9                 | 1,532   | 02  |   |         |     |                   |
| Pruntrut . . .      | 7   | 1,897   | 66  | —                 | 2,844       | 80  | —                 | —       | —             | 7                 | 4,742   | 46  |   |         |     |                   |
| Saanen . . .        | 7   | 3,481   | —   | —                 | 715         | —   | —                 | —       | —             | 7                 | 4,196   | —   |   |         |     |                   |
| Schwarzburg . . .   | 12  | 4,077   | 25  | —                 | —           | 65  | —                 | —       | —             | 12                | 4,077   | 90  |   |         |     |                   |
| Seftigen . . .      | 17  | 5,445   | 11  | —                 | —           | —   | 3                 | 220     | 18            | 14                | 5,224   | 93  |   |         |     |                   |
| Signau . . .        | 13  | 5,718   | 92  | —                 | —           | —   | —                 | 30      | —             | 13                | 5,688   | 92  |   |         |     |                   |
| Nieder-Simmenthal . | 20  | 11,749  | 46  | —                 | —           | —   | 4                 | 2,819   | 75            | 16                | 8,929   | 71  |   |         |     |                   |
| Ober-Simmenthal .   | 14  | 3,745   | 24  | —                 | —           | —   | —                 | —       | —             | 14                | 3,745   | 24  |   |         |     |                   |
| Thun . . .          | 24  | 6,829   | 68  | —                 | 1,089       | 86  | —                 | —       | —             | —                 | 7,919   | 54  |   |         |     |                   |
| Trachselwald . . .  | 16  | 5,509   | 35  | —                 | —           | —   | 1                 | 2       | 32            | —                 | 5,507   | 03  |   |         |     |                   |
| Wangen . . .        | 22  | 3,282   | 57  | —                 | —           | —   | 11                | 1,373   | 95            | —                 | 1,908   | 62  |   |         |     |                   |
| Total               | 493   | 202,893 | 12  | 17                | 11,460      | 10  | 35                | 5,999   | 67            | 475               | 208,353 | 55  |   |         |     |                   |

Die Pachtzinsen betrugen: auf 31. Dezember 1865 und 31. Dezember 1866,  
nach gegenwärtiger Zusammenstellung . . . Fr. 202,893. 12      Fr. 208,353. 55  
dazu: Ertrag des Galsbrihls . . . . . " 2,623. —      " 4,074. 50  
" der Erlach-Schloßreben . . . . . " 647. 64      " 1,415. 33  
" der Ligerz Pfrundreben . . . . . " 585. 02      " 909. —

Fr. 206,748. 78      Fr. 214,752. 38

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der Stat der Pachtverträge sich nicht wesentlich verändert hat.  
Die Rechnungsergebnisse sind aus der Staatsrechnung ersichtlich.

### C. Ausscheidung des großen Mooses.

Der Appellations- und Kassationshof hat als oberes Schiedsgericht am 12. und 13. April 1866 entschieden, und somit ist die Ausscheidung des großen Mooses unter die nutzungsberechtigten Gemeinden in Rechtskraft erwachsen.

Sobald das Gesetz über die Organisation des Vermessungswesens in zweiter Berathung angenommen ist, wird eine definitive Ausmarchung der zugeschiedenen Moosantheile und gleichzeitig eine genaue Festlegung der Gemeindsgrenzen angeordnet werden.

### D. Stadterweiterungsfrage.

#### 1. Städtisches Straßenetz.

Die Arbeiten sind nun auch über das Vorland der großen Schanze ausgedehnt und sind zu diesem Zweck von den Gemeindsbehörden bedeutende Kredite ausgezogen worden.

#### 2. Neubauten des Staates.

Hierüber wird die Direktion der öffentlichen Bauten näher berichten.

#### 3. Veräußerung von Staatsdomänen in der Stadt.

Bei Anlaß der Budgetberathung wurde am 26. Januar 1864 vom Großen Rath beschlossen:

Es solle der Regierungsrath beförderlichst Bericht und Anträge bringen über die Veräußerung der entbehrlichen, zum größern Theil unabträglichen Staatsbesitzungen in der Stadt und im Stadtbezirk Bern, sowie über die Art und Weise ihrer Veräußerung.

Bereits im April 1864 legte die Domainendirektion dem Regierungsrath einen einlänglichen Bericht über diesen Gegenstand vor, in Verbindung mit Vorschlägen über die Neubauten in der Stadt. Bei der Vorlage über den Bau eines neuen Kantonschulgebäudes werden auch über die Veräußerung der Staatsdomainen im Stadtbezirk Anträge an den Großen Rath gelangen, da der Regierungsrath der Ansicht ist, es sollen die Kosten dieses Baues ganz oder theilweise durch den Erlös jener Liegenschaften gedeckt werden.

### E. Grenzbereinigungen.

In dieser Richtung geschah nichts Erwähnenswerthes.

### F. Vermessungswesen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiten für die trigonometrische Aufnahme des alten Kantonstheils so weit vorgerückt sind, daß der

militärische Zweck derselben weniger mehr in Betracht kommt, dagegen andere Zwecke, wie Katasterarbeiten, Forstvermessungen &c. mehr hervortreten, hat der Regierungsrath am 1. Oktober 1866 beschlossen, die Leitung dieser Aufnahmen der Militärdirektion abzunehmen und der Direktion der Domainen und Forsten zu übertragen.

Bereits am 26. November wurde dem Großen Rath ein Gesetz über das Vermessungswesen vorgelegt und von demselben in erster Berathung angenommen. Nach diesem Gesetz zerfallen die dem eigentlichen Kataster vorausgehenden Arbeiten in zwei Gruppen: die Kartierungsarbeiten und die Vorarbeiten zum Kataster.

Die Erstern umfassen: Die Vollendung der Triangulation, eine theilweise neue Aufnahme der Blätter II, VII, XVII und XVIII der eidgenössischen topographischen Karte und die Herausgabe der Kantonskarte.

Die Vorarbeiten zum Kataster umfassen: Die Versicherung der Dreieckpunkte, die Vermarchung der Gemeindegrenzen, die Eintheilung der Gemeindebezirke in Fluren und die Vermarchung dieser Fluren und endlich die Vermarchung der Flurparzellen.

Bezüglich des Vermessungswesens wurde der Regierungsrath am 26. November 1866 beauftragt, untersuchen zu lassen, wie bezüglich des Kostenpunktes eine gleiche Behandlung des alten und neuen Kantonstheils zu erstreben sei.

Über diesen Punkt soll bei der zweiten Berathung des Gesetzes über das Vermessungswesen Anskunft ertheilt werden.

Zu den neun Gemeinden, welche schon im Jahr 1865 die Parzellervermessung beschlossen haben, sind noch hinzugekommen die Gemeinden Altwangen und Rappelen bei Narberg.

Zwischen den Kantonen Bern, Solothurn, Luzern, Aargau, Baselstadt, Zürich, Thurgau und Graubünden ist ein Konföderat über Freizügigkeit der patentirten Geometer angebahnt.

Betreffend den Geometerkurs wird auf den Abschnitt „Forstorganisation“ verwiesen. Hier bleibt noch anerkennend zu erwähnen die von Hrn. Ingenieur Rohr, Kantonsforstgeometer, herausgegebene Schrift, betitelt: „Das Theodolitverfahren für den Kataster“, eine vorzügliche, praktisch gehaltene Schrift über das gegenwärtig allgemein zur Geltung kommende Meßverfahren.

#### G. Regalieu.

##### 1. Jagd.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt für 1866 Fr. 27,723.95.

## 2. Fischerei.

Das Gesetz über Vereinigung und Verkauf der Fischereirechte vom 14. Dezember 1865 ist in Vollziehung gesetzt worden.

Die in § 1 des Gesetzes vorgesehene dreimonatliche Frist wurde durch Einrückung in die Gesetzsammlung und in's Amtsblatt, sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Soweit es die Fischereirechte Dritter auf öffentliche Gewässer und die Fischereirechte des Staats auf Privatgewässer betrifft, folgt nachstehend eine Zusammenstellung über das Ergebnis der eingeleiteten Vereinigung.

### Fischereirechte von Privaten, Gemeinden und Korporationen auf öffentlichen Gewässern.

Bis 1. April sind Ansprachen eingelangt auf:

- 1) Die Aare, vom Handeckfall bis zum Brienzersee, keine;
- 2) das Gadmenwasser, mit Einschluß des Gentelbaches, keine;
- 3) den Urbach, keine;
- 4) den Reichenbach, keine;
- 5) den Brienzersee, keine;
- 6) den Goldswylersee, keine;
- 7) die schwarze Lütschine, von Grindelwald bis Zweilütschenen, keine;
- 8) die weiße Lütschine, von Trachsellauenen bis Zweilütschenen, keine;
- 9) die Zweilütschinen bis in den See, keine;
- 10) die Aare, zwischen dem Brienzer- und Thunersee mit ihren verschiedenen Armen, keine;
- 11) den Lombach, von Habkern bis in den Thunersee, keine;
- 12) den Thunersee;

Vom Staate anerkannt:

1. Burgergemeinde Strättligen, und zwar in dem Theil, welcher sich links der Schorren-Allmend ausdehnt und durch Grenzzeichen abgegrenzt ist.
2. Karl Ab. Alfred von Rougemont, 44 Fischfach in einer nicht bestimmten, aber beschränkten Anzahl Fächer Seehalts.
3. Friedr. R. von Wattenwyl im Gwatt, innert den Zielen seiner sogenannten Seematte.

Vom Staate bedingungsweise bestritten:

4. Frau Sophie von Erlach in Spiez, von der Ecke des Spiezerberges bis an den Ecken des Neutiststeins.
5. Die Nähliche und Johann Eichenberger, Ulrichs zu Gwatt, das Fischereirecht zu Gwatt am Thunersee.

Vom Staate ganz bestritten:

6. Einwohnergemeinde Thun:

- 13) die Kander, von Gastern bis in den Thunersee, keine;
- 14) den Deschinensee, keine;
- 15) die Engstligen, von Adelboden bis in die Kander, keine;
- 16) die Kien, bis in die Kander, keine;
- 17) die Suld, bis in die Kander, keine;
- 18) die Simme, von Räzliberg hinter Lenk bis in die Kander, keine;
- 19) die kleine Simme, von der Amtsgrenze Saanen bis in die Simme, keine;
- 20) die Kirrel, mit Einschluß des Tilderich bis in die Simme, keine;
- 21) die Aare.

a. Abtheilung Thunersee bis Jäberg:

Vom Staate anerkannt:

1. Frau Emilie von Fischer im Eichberg: in den Gießen der Gemeinden Utendorf und Uttigen bis in den Hauptstrom der Aare;

Bedingungsweise bestritten:

2. Herr Schnell-Lichtenhahn: das Fischereirecht im innern Aarkanal;
3. die Möbel- und Holzwaarenfabriken in Thun, soweit sich Brief und Titel erstrecken mögen;
- b. Abtheilung Jäberg bis Fahreggen, keine;
- c. Abtheilung Fahreggen bis Brunnadern:

Vom Staate bedingungsweise bestritten:

Karl Ab. von Rougemont, auf sämmtliche Gewässer im ehemaligen Herrschaftsbezirk Münsingen;

- d. Abtheilung Brunnadern bis Bern:  
Ginwohnergemeinde Bern, Ausdehnung streitig, ob von Brunnadern bis zum internen Thor oder nur längs der Schwellenmättelbesitzung;

e. Abtheilung Bern bis Bremgarten:

Vom Staate ganz bestritten:

Herr Fischer in Meichenbach, längs seiner Besitzung;

- f. Abtheilung Bremgarten bis zum Einlauf der Saane:

Vom Staate ganz bestritten:

J. Schüz, Fähr in der Wohley, soweit die Aare den Amtsbezirk Laupen begrenzt;

- g. Abtheilung von Einlauf der Saane bis Bußwyl;

Vom Staate ganz bestritten:

1. Burgergemeinde Kappelen, im verlassenen Flußbett und in den Gießen;

2. Burgergemeinde Schwadernau, kleine Margießen;
3. Einwohnergemeinde Safneren, im Karpfengraben, nun Nare;
- h. Abtheilung Bußwyl bis zur Kantonsgrenze Solothurn, keine;
- i. Abtheilung Kantonsgrenze Solothurn bei Attiswyl bis Stadönz, keine;
- k. Abtheilung Stadönz bis Murgenthal:

Vom Staate bedingungsweise bestritten:

J. Schaad, Holzhändler in Schwarzhäusern, von Todweg hinauf an Bach gen Stadönz und hinab in die Murgeten;

- 22) die Zulg, von Eriß (Rufenen) bis in die Nare, keine;
- 23) die Rothachen, von Wacheldorn bis in die Nare:

Vom Staate bedingungsweise bestritten:

Robert Pigott alias Stürler, Fisch- und Krebsfang in allen Bächen der ehemaligen Herrschaft Riesen;

- 24) die Saane, von Laupen bis in die Nare, keine;
- 25) die Sense, vom Zusammenfluß der kalten und warmen Sense bis in die Saane, keine;
- 26) das Schwarzwasser bis in die Sense:

Vom Staate bedingungsweise bestritten:

Eduard Behnder in Niedburg und Frau Elisabeth Spycher geb. Michel zu Ueberstorf, vom Auslauf aufwärts bis zum Trübbach — doppelt reklamirt —;

- 27) die untere Zihl:

Vom Staate anerkannt:

1. Abraham und Bendicht Kuhn zu Orpund, vom Auslauf des Gänzenbachs bis zur sogenannten Vändte;

Ganz bestritten:

2. Einwohnergemeinde Orpund, Ansprüche öffentlich rechtlicher Natur;

- 28) der Bielersee:

Vom Staate ganz bestritten:

Gemeinde Biel, Anspruch öffentlich rechtlicher Natur;

- 29) die obere Zihl, keine;
- 30) die Emme, von ihrem Ursprung bis in die Nare, keine;
- 31) die Ilfis, von Kröschchenbrunnen bis in die Emme:

Vom Staate anerkannt:

die Kirchgemeinde Langnau, soweit es durch Twing und Bann der ehemaligen Abtei reicht;

- 32) die Saane, von Osteig (Sanetsch) bis Freiburgergrenze, keine;
- 33) den Lauenenbach bis in die Saane keine;

34) den Doubs:

Vom Staate ganz bestritten:

1. Kirchgemeinde St. Ursz, von der Amtsgrenze bis zum Fels Lamenion;
2. vier weitere Ansprecher, ohne alle Beweismittel;

35) die Birs, von Delsberg hinweg bis Kantonsgrenze:

Vom Staate anerkannt:

Konrad Bertsch zu Aengenstein, von der Aengensteinbrücke 565 Klafter aufwärts und 295 Klafter abwärts.

Fischereirechte des Staats auf Privatgewässer.

Vom Staate wurden Ansprachen eingereicht auf nachstehende Fischereien:

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Die Fischereien in dem Glütschbach, soweit derselbe durch diesen Amtsbezirk fließt, im Gebiete des ehemaligen Gerichtsbezirks Reutigen. Unbestritten.

Amtsbezirk Thun.

1. Die Fischereien im Glütschbach, im Gebiete des ehemaligen Gerichtsbezirks Strättligen (Oberamts Oberhofen). Die Grenzen dieser Berechtigung reichen: an das sog. Hanibrückli im Amtsbezirk Niedersimmenthal einerseits und an das sog. Amsoldingenbrückli an der Thun-Amsoldingen-Straße anderseits.

Die Burgergemeinde Amsoldingen protestirt gegen die Fischereien des Staats im Glütschbach, soweit derselbe durch den Gemeindsbezirk Amsoldingen fließt.

2. Die Fischereien auf der Schwarzenegg im ehemaligen Freigericht Steffisburg, umfassend:

- 1) den Fischbach, entspringt auf der Kapfern, Gemeinde Eris, und fließt in die Rothachen auf dem Moos zu Oberlangenegg. (Vide Ziffer 7.);
- 2) den Limpbach, entspringt im Limpach, Gemeinde Oberlangenegg, und fließt ebenfalls in die Rothachen auf dem Moos. Unbestritten;
- 3) den Schwarzbach, entspringt in der Gemeinde Oberlangenegg und fließt in die Rothachen beim Hubel, Gemeinde Unterlangenegg. Unbestritten;
- 4) die Rothachen, vom Moos zu Oberlangenegg bis zum Ausfluss in die Aare zwischen Heimberg und Kiesen. Unbestritten;
- 5) das sog. Froschbächli, vom Nettenbühl, Gemeinde Oberlangenegg, bis an die Amtsmarke von Signau heiz Südern. Unbestritten;
- 6) den Steingrubenbach, von der Linde, Gemeinde Oberlangenegg, bis zur Amtsmarke heiz Südern. Unbestritten.

7) Die Zuld mit ihren Nebenbächen, entspringt im Fall, Gemeinde Eriß, und fließt in der Heimberg-Au in die Aare.

Die Einwohnergemeinde Eriß macht Einsprache gegen die Fischereirechte des Staats auf die Zuld mit ihren Nebenbächen.

3. Die Fischezen im Grimbach, Guntensbach, Aeschlenbach, Oberhofenbach und Hünibach in den ehemaligen Gerichtsbezirken Hilterfingen und Oberhofen. Unbestritten.

4. Die Fischezen in den Bächen von Buchholterberg, im Gebiete des ehemaligen Gerichtsbezirks Röthenbach (Oberamt Signau). Unbestritten.

Amtsbezirk Konolfingen.

1. Die Fischezen im Wiglenbache, vom Walkringen-Moos (Theil-pritschen) hinweg bis zu Ende der Kirchgemeinde Walkringen, jedoch nur zum halben Theil; ferner das Jegerlehnbachli und das Hofbach-Mühlebachlein (ehemaliger Gerichtsbezirk Hasle, Oberamt Burgdorf). Unbestritten.

2. Die Fischezen in den Bächen von Buchholterberg und Kurzenberg, und zwar vom Mühlebach beir Südern, vom Rohrbach und Jaßbach, im Umfang des ehemaligen Gerichtsbezirk Röthenbach.

Buchholterberg gehört nun zum Amtsbezirk Thun. Unbestritten.

3. Die Fischezen des Wiglenbaches, welcher hinter Arni entspringt, bis zur Säge im Rohr bei Wiglen, nebst den zudienenden Nebenbächen; ferner die Fischezen im Landiswyl-Dittel und Obergoldbach, alles im Gebiete der ehemaligen Gerichtsbezirke Signau und Wiglen. Unbestritten.

4. Die Fischezen in der Kirchhöre Höchstetten, nämlich: der Kiesenbach, soweit selbiger in der Gemeinde Höchstetten sich befindet; der Mühlebach, der Bätzimylbach, der Rühnkofenbach und der Mirchel-Mühlebach, mit Ausnahme des im Dorfbezirke Höchstetten liegenden Bezirks.

Auf den Steinenbach und Schüpbach werden collidirende Ansprüche erhoben, die zu erörtern sind.

5. Die Fischezen in den Bächen der innern und äußern Gießen und im Sinne- und Sägebach der ehemaligen Herrschaft Wichtach. Unbestritten.

6. Die Fischezen in den Bächen der Kirchhöre Wichtach, soweit solche vor der Revolution von den Landgerichts-Bennern benutzt worden, sowie diejenigen in den Bächen Herbligen und Opplichen. Unbestritten.

Amtsbezirk Seftigen.

1. Die Fischezen in den Müschen und Gürben: von der ehemaligen Herrschaft Toffen an der Heitern hinweg bis hinauf zum sog.

Hafenbrunnen bei Lohnstorf an die ehemalige Herrschaft Burgistein, nämlich infolge der Thalkorrektion: Die Gürbe, von der Gemeindsgrenze Toffen-Kaufdorf beim Ueberfall unten an der Burger-Almend gegenüber der Fuhrt bis hinauf zur neuen Lohnstorf-Gürbenbrücke und die Müsche vom nämlichen Punkt, wo sie nun in die Gürbe aussießt, bis hinauf zum genannten Hafenbrunnen, wo die Gemeinden Burgistein, Lohnstorf und Seftigen zusammengrenzen. Unbestritten.

2. Die Fischarten im Thurnen- und Mühlbach: von der Gürbe hinauf bis in den sog. hintern Graben, ungef. 100 Schritte untenher der untersten Sägemühle des Hrn. Bend. Straub in Belp. Unbestritten.

3. Die Fischarten im Rüthibach: vom sog. Kehr in der Hausmatte des Peter Hofmann im Dürrbach bis hinauf in den sog. Schwarzenberg Schönboden, wo das Eigenthum des Staates aufhört. Unbestritten.

4. Die Fischarten im Rohrbach: von der Schwarzwasserbrücke hinauf bis in das Eigenthum des Bend. Nellstab in der Grüni, an die Gemeindsgrenze von Riggisberg. Unbestritten.

5. Die Fischarten im Wylerbach: von dem Brücklein in der Eichmatt des Johann Kohler bis hinab in den Rohrbach. Unbestritten.

6. Die Fischarten im Bütschelbach: vom Schwarzwasser bei den Amtsgrenzen von Schwarzenburg, Bern und Seftigen, hinauf nach Oberbütschel, bis zum Ursprung im Moos.

Einsprache von Rudolf Trachsler, Friedensrichter in Niederbütschel.

7. Die Fischarten im Mättenbach: vom Bütschelbach bei Nied hinauf der Amtsgrenze Bern-Seftigen nach bis auf die Höhe. Unbestritten.

8. Die Fischarten im Fultigenbach: vom Schwarzwasser hinauf bis in den Wald im Elsenholz der Brüder Fankhauser. Unbestritten.

9. Die Fischarten im Zimmerwald-Mühlbach: von der Amtsgrenze Bern, im sog. Bühl, hinauf bis in das Dorf Niedermühlern, wo er entspringt. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Schwarzenburg.

1. Die Fischarten im Dorfbach Wahler, sich erstreckend von den Quellen: 1) beim Spühlebachkrachen und Seitengräben, 2) im Rüthikrachen und 3) als der fischreichsten im Steinkrachen, bis zum Einfluß in das Schwarzwasser. Unbestritten.

2. Die Fischarten im Gambach, Gemeinde Rüschegg, sich erstreckend von der Quelle im Einhaldengraben und Schluchtgraben bis zur Einmündung in's Schwarzwasser beim Graben.

Einsprachen von:

- a. Wittwe Katharina Zwahlen, geb. Buri, im Graben,
  - b. Bendicht Ruchti, Müllermeister im Graben,
  - c. Friedrich Gfeller, Schmied im Gambach,
  - d. Johannes Burri, Müller im Gambach,
  - e. Johannes Kämpfer, Müller im Gambach,
  - f. Johannes Steinhauer, Müller im Gambach,
- } für die aus dem Gambach herfließenden Wasserleitungen und Gewerbskanäle.

3. Die Fischzechen im Lindenbach zu Wählern, von seinem Ursprung im Röhneggräblein und im Ahorn- und Gauggenberggraben, wo sein meistestes Wasser herkommt, bis zur Einmündung in's Schwarzwasser untenher Wissisau. Unbestritten.

4. Die Fischzechen im Laubbach zu Guggisberg, von der Quelle im Unterbalm-Horbühl-Graben bis zur Einmündung in die Sense. Unbestritten.

5. Die Fischzechen in dem Fluhmühle- und Kehrmühlebächlein in der Gemeinde Guggisberg; erstes entspringt im Graben beim Buchwald, letzteres obenher der Kehrmühle, in der Nähe der Sahlen und des Sahlenbifangs. Beide ziemlich weit von einander entfernte Bäche münden in den Laubbach ein. Unbestritten.

Amtsbezirk Laupen.

1. Der Bieberenbach, von der Bieberen-Mühle hinweg bis zur Jerisberg-Mühle, soweit nämlich davon im Kanton Bern liegt. Unbestritten.

2. Der Neuenegg-Dellebach oder Warmenbach und das Aubächlein, von deren Ursprung bis an die Sense. Unbestritten.

3. Der Schnurren- und Flühlen-Mühlebach, von seinem Ursprunge an bis an die Saane. Unbestritten.

4. Der Marfeldingen-Mühlebach bis an die Saane. Unbestritten.

5. Das Mühlebächlein bei der Neuenegg-Mühle bis an die Sense. Unbestritten.

6. Das Steinbächlein bis zur Biebern. Unbestritten.

Amtsbezirk Aarberg.

1. Die Fischzechen in dem Frauchwyl- oder Hochschwärzebach, sowei derselbe durch die Gemeinde Rapperswyl läuft. Er entspringt zwischen Wierenwyl und Frauchwyl, läuft dann bei letztem Ort und Rapperswyl vorbei gegen Biemlisberg, wo er in das Amt Büren tritt. Unbestritten.

2. Die Fischzechen im Lyßbach, oberer und unterer Theil. Derselbe entspringt oberhalb Schwanden, nimmt bei Schüpfen den Schüpfenbach

(vide Art. 3) auf, bei Kosthofen den Allenwylbach und zwischen Su-  
berg und Vyß den Seedorfseebach und läuft unterhalb Vyß in die Aare.

Der Allenwylbach entspringt bei Baggwyl und gehört zum obern  
Loos des Vyßbaches. Der Seedorfseebach ist der Abfluß des Seedorf-  
See's und gehört zum untern Loos des Vyßbaches.

Die Fischereien erstreckt sich auf die ehemaligen Gerichtsbezirke Vyß  
und Großaffoltern (Oberamt Alarberg). Unbestritten.

3. Die Fischereien im Schüpfenbach, sich erstreckend auf den ehe-  
maligen Gerichtsbezirk Schüpfen (Oberamt Frienisberg). Derselbe ent-  
springt bei Bütschwil und läuft unterhalb Schüpfen in den obern Vyß-  
bach. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Büren.

1. Die Fischereien in den Bußwyl-, Büetigen-, Dießbach- und  
Dözigen-Bächen, umfassend die ehemaligen Gerichtsbezirke Vyß (Ober-  
amt Alarberg), Büetigen und Dießbach (Oberamt Büren). Die Fisch-  
ereien in den Bußwyl- und Büetigen-Bächen erstrecken sich vom Ursprung  
dieser Bäche bis an die Aare und deren Gießen. Die Fischereien im  
Eichibach, Gemeindsbezirk Dießbach und Dözigen, erstrecken sich von  
der Kantonsgrenze bis an die Aare. Unbestritten.

2. Die Fischereien im Rüttibach, Gemeindsbezirke Oberwyl und  
Rütti, in den Grenzen der ehemaligen Gerichtsbezirke Oberwyl und  
Rütti (Oberamt Büren). Unbestritten.

3. Die Fischereien im Längenbach, in den Gemeindsbezirken Leng-  
nau und Pieterlen. Diese Fischereien beginnen beim Ursprung der Län-  
genen obenher Pieterlen, an der Grenze der Amtsbezirke Biel und Bü-  
ren, und erstrecken sich bis an die Grenze des Kantons Solothurn,  
etwa 10 Minuten oberhalb des Einflusses der Längen in die Aare.  
Unbestritten.

4. Die Fischereien in den drei Wengibächen, umfassend den ehe-  
maligen Gerichtsbezirk Wengi, Oberamt Büren.

Die Fischereien der drei Bäche erstrecken sich von dem Eintritt der-  
selben in den Amtsbezirk Büren bis zur Kauzenbrücke, wo die drei ver-  
einigten Bäche in den Kanton Solothurn übergehen. Der eine dieser  
Bäche ist die Fortsetzung des Frauchwylbaches. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Signau.

1. Die Fischereien des sog. Neßlerenbaches hinter Rüderswyl. Un-  
bestritten.

2. Die Fischereien im ehemaligen Gericht und im Dorfbezirk Nahm-  
slüh. Unbestritten.

3. Die Fischereien in den Bächen der Kirchgemeinden Signau,  
Langnau, Trub, Eggiwyl und Schangnau, sowie in denjenigen des  
ehemaligen Gerichts Signau, so jetzt in dem Niedmühlebach in der Ge-  
meinde und Gericht Lauperswyl besteht. Unbestritten.

Amtsbezirk Trachselwald.

1. Die Fischezen in den Brandisbächen. Unbestritten.
2. Die Fischezen in den Bächen Dürrengraben, im Aeschbach, Rauchi-, Nieder- und Hüglibach bis an die Roth, im Rothbach und dieselben in der Gemeinde Griswyl und in Grünen, Griesbach, Roth und Hubbächli (ehemalige Gerichtsbezirke Huttwyl, Griswyl, Sumiswald und Dürrenroth). Unbestritten.
3. Die Fischezen in der Hutiwyl-Marche-Langeten. Unbestritten.
4. Die Fischezen im Schwammbach, ob Schwanden. Dieser Bach befindet sich hintenher Schwanden, Gemeinde Rüzelslüh, und ergießt sich bei Goldbach in die Emme. Unbestritten.

Amtsbezirk Burgdorf.

1. Die Fischezen in der Gemeinde Burgdorf: im sogenannten Wöschhausbach, von der Pritsche untenher Herrn Pfarrer Fankhausers Scheune zu Oberburg, wo derselbe vom Hauptbache abgeleitet wird, bis zum Einlauf in den Hauptbach, unter dem Schloßberg, beim Waschhaus. Unbestritten.
2. Die Fischezen in der Gemeinde Krauchthal, Hettiswyl und Hub. Unbestritten.
3. Die Fischezen in der Gemeinde Hasle, im Umfang des ehemaligen Gerichtsbezirks Hasle. Unbestritten.
4. Die Fischezen in der Gemeinde Oberburg, im Umfange des ehemaligen Gerichtsbezirks Oberburg. Unbestritten.
5. Die Fischezen zu Kirchberg und Büttigkofen, Lytzach und Rüdtlichen, im Umfange der ehemaligen Gerichtsbezirke Alchenflüh und Kirchberg. Unbestritten.
6. Die Fischezen in der Gemeinde Wynigen, umfassend den ehemaligen Gerichtsbezirk Wynigen. Unbestritten.
7. Die Fischezen in dem Brunn- oder Grundbach zu Neffligen, oder so wie die neu errichteten Kanäle ihren Lauf haben; zum ehemaligen Gerichtsbezirk Bätterkinden, Oberamts Landshut, gehörig. Unbestritten.

Amtsbezirk Fraubrunnen.

1. Die Fischezen im Brunn- oder Grundbach zu Neffligen, oder so wie die neu errichteten Kanäle ihren Lauf haben, zum ehemaligen Gerichtsbezirk Bätterkinden, Oberamts Landshut, gehörig. Das Fischereirecht erstreckt sich von der Gemeindsgrenze von Rüdtlichen hinweg abwärts bis zum Ausfluß in die Emme. Unbestritten.
2. Die Fischezen im Dorfbach zu Bätterkinden, von der Urtenen an bis zu dessen Ausfluß in die Emme. Unbestritten.

3. Die Fischarten im Lohn- oder Bläubach zu Bätterkinden, und zwar:

- a. im Lohnbach, vom Neuhäusli hinweg bis abwärts an die Ammannsegg und
- b. im Bläubach, vom sogenannten hintern Schachen hinweg abwärts bis in den Auslauf in den Limpbach. Unbestritten.

4. Die Fischarten im Limpbach in Bätterkinden; fängt an ob dem Steg beim Landmarchstein und geht bis an die Emme. Unbestritten.

5. Die Fischarten im Schloß- und Mühlebach mit Kanälen in Fraubrunnen, sammt Sägebach, von zuoberst der Schloßbangerten hinweg nebst dem Hauptkanal vom Klosterfußweg-Steg an und den Seitenkanälen bis zu des alt-Chorrichter Joh. Wallacher's Brüggmatte an die Ausfahrt und gegen das Feld bis zu der Schwelle bei Bendicht Iseli alt-Gerichtsfässen Rämmematte. Unbestritten.

6. Die Fischarten im Dolebach in Landshut, von seinem Ursprunge an im Schachennöösli bis an den Schachen. Unbestritten.

7. Die Fischarten im Mühlebach, nebst dem Hächlersbrunnen und Bläue in Landshut; vom Steg nach Bätterkinden an bis hinauf an die Quelle, nebst dem Hächlersbrunnen und der Bläue. Unbestritten.

8. Die Fischarten im Reibebach, nebst den Abzuggräben in Landshut, von der steinernen Brücke beir Wassermatt hinab bis an die Wyler Landmarch. Unbestritten.

9. Die Fischarten im untern Bach beim Taubenmoos, von des Wallacher's Brüggmatte bis an die Bäche im ehemaligen Amt Landshut. Unbestritten.

10. Die Fischarten im Hauptkanal der Urtenen mit Seitenkanälen, wo früher der Urtenenbach seinen Lauf hatte. Fängt an bei dem Taubenmoos oder dem dasigen Landmarchstein und geht hinab bis zur Schwelle in dem Dorfbache zu Bätterkinden. Unbestritten.

11. Die Fischarten im Grundbach zu Uzenstorf, erstreckt sich von Wieniger's Haus in der Altwyden zu Uzenstorf abwärts bis zum Auslauf in die Emme. Unbestritten.

12. Die Fischarten im obern Holzbach beim Wydenhof, von dem Zehntmarchstein an bei dem Wydenhof hinab bis zur Ausgiezung. Unbestritten.

13. Die Fischarten im Oberbach mit Kanälen in Bauggenried, von der Brücke der Kerneuried-Mühle abwärts bis an die Schloßbangerten. Unbestritten.

14. Die Fischarten im Sägebach zu Landshut, von der steinernen Brücke an hinab bis an die Emme. Unbestritten.

15. Die Fischereien im Dorfbach sammt Schachenbach zu Wyler, im ehemaligen Gerichtsbezirk Uzenstorf (Oberamt Landshut), und zwar

- a. im Dorfbach von oben dem Dorfe abwärts bis zum Auslauf in den Straßbach oder bis unten in's Dorf Wyler.
- b. im Schachenbach von der Marchlinie zwischen dem Wyler und Ziehlebach. Emmenschachen abwärts bis an die Kantonsgrenze Solothurn oder bis zum Auslauf in den Strackbach. Unbestritten.

16. Die Fischereien im Hurni- oder Stampfibach unter der Bläue zu Ziehlebach sammt der öbern Bläue (ehemaliger Gerichtsbezirk Uzenstorf) und zwar:

- a. im Hurnibach, von Urs Begerts Waldstück an abwärts bis an die Kantonsgrenze Solothurn;
- b. im Stampfibach und in der untern Bläue, von Amtsrichter Bögelt's Waldstück hinweg abwärts, ebenfalls bis an die Kantonsgrenze von Solothurn;
- c. in der öbern Bläue, ganz von Armenwald von Ziehlebach umgeben. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Wangen.

1. Die Fischereien im Denzbach, in den Gemeinden Heimenhausen, Wanzwyl, Niederönz und Oberönz (ehemaliger Gerichtsbezirk Herzogenbuchsee). Unbestritten.

2. Die Fischereien in dem Hohfuhrren-, Murzelen und Mühlbach zu Wangen, im Hartbächli obenher dem Hohfuhrrenwäldli und diejenigen in der Gemeinde Wiedlisbach, im ehemaligen Gerichtsbezirk Wangen. Unbestritten.

3. Die Fischereien im sog. Fuchtengrabenbach im ehemaligen Gerichtsbezirk Bollodingen. Unbestritten.

4. Die Fischereien in den Walterswyl- und Ursenbachbächen im ehemaligen Gerichtsbezirk Ursenbach. Unbestritten.

5. Die Fischereien im Stauffenbächlein im ehemaligen Gerichtsbezirk Thörigen. Unbestritten.

6. Die Fischereien im Maschinenbach. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Narwangen.

1. Die Fischereien in dem Weiher zu Mumenthal und den Brunnbächen zu Narwangen. Der Weiher wird begrenzt von den Grundstücken des Johann Hofer, Amtsgerichtssuppleanten in Wynau; Friedrich Sägesser; Hans Jakob Jaisli, Wagners sel. Wittwe; Jakob Jaisli, alt-Burgerraths in Mumenthal; Johann und Albrecht Obrist in Narwangen; Johann Sägesser, Gemeindraths und Johann Sägesser, alt-Schloßlehenmanns in Mumenthal. Die Brunnbäche entstehen bei diesem Weiher und in unmittelbarer Nähe desselben und enden obenher

der Fabrike der Hrn. Gugelmann und Künzli, in dem mit mehreren Grundbesitzern von Roggwyl streitigen Gebiete d. h. da, wo die Brunnbäche unter dem Namen „Schwette“ in den eigentlichen, dem ehemaligen Kloster St.-Urban angehörenden Brunnbach münden.

Das Recht erstreckt sich auf die ehemaligen Gerichtsbezirke Aarwangen und Roggwyl.

Bon den Brunnmattheitbesitzern von Roggwyl, Einsprache gegen die Fischartenrechte des Staates im Schwettibach.

2. Die Fischarten im Fischbach zu Bleienbach, soweit der ehemalige Gerichtsbezirk Bleienbach sich erstreckt. Unbestritten.

3. Die Fischarten im Fisch- und Krebsbach zu Gondiswyl im Umfang des ehemaligen Gerichtsbezirks Gondiswyl. Dieselben erstrecken sich von Marchstein zu unterst in der Seilern, beim Krähenhäusli an der Gondiswyl-Huttwyl-Straße bis in die Waldersmatte zu Freibach oder Frybach. Dazu gehört ein Nebenbächli von der Großdietwyler-Sägebis zum kleinen Eugenstahl. Unbestritten.

4. Die Fischarten in dem Herrenbach zu Langenthal, im ehemaligen Gerichtsbezirk Langenthal (Oberamt Wangen), vom Einlauf des Kleinbächli in den Rumibach in den Langenthaler Bleichmatten bis zur untern Wannenbrücke, obenher dem Waschhaus der Frau Wittwe Zulauf, Bleicherin in Langenthal sich erstreckend. Unbestritten.

5. Die Fischarten im Fischbach zu Melchnau, im ehemaligen Gerichtsbezirk Melchnau, Oberamt Aarwangen. Dieselben erstrecken sich von der Esel-Muhr bis zur Großdietwyler-Säge. Hierzu gehört ferner der Melchnauer- oder Dorfbach von Bösigers Matte beim Roth bis zur Reisiswyler-Dehle. Unbestritten.

6. Die Fischarten im Fischbach zu Madiswyl, nebst Leimiswyl, Geizenschwellen, Wüsten, Lehbach und Rohrgraben im ehemaligen Gerichtsbezirk Madiswyl, Oberamt Aarwangen. Der Fischbach erstreckt sich von der Madiswyl- resp. Wyßbach-Märche bis zur Lohwyler Gemeindemärche obenher Hr. Christ. Lehmann's Wohnstock. Die Leimiswyl-Geizenschwellen vom Leimiswyl-Graben bis in die Steinlenmatte in Madiswyl sich erstreckend. Wüsten von der obern Lindenholzschwelle bis in die Biseggmatten. Lehbach, von Bisegg, d. h. von da wo der Wüstengraben in der Lehbachmatte endet bis und so weit die Lehbachmatten sich erstrecken d. h. bis zu Christ. Lehmann's Matte. Zu diesen Fischarten gehören ferner das Wyßbachbächli von der Stampfe in Wyßbach bis an den Dorfbach, in Madiswyl bei'r obern Schmiede sich erstreckend.

Bon J. Hirzbrunner, Bater, Müller in Madiswyl, Einsprache gegen das Fischartenrecht im Mühlebach.

7. Die Fischarten im Fischbach in Roth im ehemaligen Gerichtsbezirk Langenthal, Oberamt Wangen. Unbestritten.

8. Die Fischereien im Rykenbächli im Steckholz. Dieselben erstrecken sich vom Säge Ester-Brückli bis da wo das Bächli im Untersteckholz in die Roth einmündet. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Münster.

1. La rivière d'Elay.
2. La rivière dite l'eau de la cuisine, sur les bans de Perrefitte et Moutier. Unbestritten.
2. La rivière de la Raousse sur les bans de Crémine et Corcelles, jusqu'au pont au milieu du village de Grandval. Unbestritten.
4. La rivière de la Raousse depuis le pont de Grandval jusqu'à la Birse. Unbestritten.
5. La rivière du Pichoux. Unbestritten.
6. Les rivières de la Scheulte et de Montsevelier sur les territoires de Mervelier, Corban et Courchapoix. Unbestritten.
7. La rivière de la Birse, von ihrem Ursprung bis an die Grenze des Amtsbezirks Münster; die Birs ist hier noch nicht öffentliches Gewässer. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Delsberg.

1. Die Fischereien in den Gemeinden Roggenburg, Ederschweiler, Bourrignon, Pleigne, Movelier und Mettenberg. Unbestritten.
2. Die Fischereien in den Gemeinden Soyhière, Courroux, Vicques, Montsevelier, Vermes und Rebeuvelier. Unbestritten
3. Die Fischereien in der Gemeinde Delsberg. Unbestritten.
4. Die Fischereien in den Gemeinden Develier, Courfaivre und Courtetelle.
5. Die Fischereien in den Gemeinden Bassecourt, Boécourt, Glovelier, Saulcy, Rebevelier, Undervelier und Soulce. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Laufen.

1. Die Fischereien in den Gewässern der Gemeinden Duggingen, Grellingen, Zwingen, Brisslach und theilweise Laufen; in letzterer Gemeinde der Birs nach bis zum Dittinger Wuhr. Unbestritten.
2. Die Fischereien in den Gewässern der Gemeinde Laufen (theilweise) Röschenz und Riesberg, nämlich in den Gemeinden Laufen und Riesberg der Birs entlang bis an die Grenze des Amtsbezirks und im Gemeindebezirk Röschenz bis an die solothurnische Grenze der Lüzel entlang. Unbestritten.

#### Amtsbezirk Pruntrut.

Die Fischereien in der Allaine nach folgenden Abtheilungen und örtlichen Grenzen:

- a. depuis Charmoille jusqu'au ban de Porrentruy,
- b. depuis le moulin du Bourg au pont d'Able à la limite du territoire de Courchavon,
- c. depuis le territoire de Courchavon jusqu'à l'écluse au-dessus de la Colombière, près du pont de Grandcourt;
- d. depuis l'écluse de la Colombière, près du pont de Grandcourt jusqu'au pont de Boncourt.
- e. depuis le pont de Boncourt jusqu'à la limite de la France.  
Unbestritten.

Am 12. Dezember 1865 wurde bei Anlaß der Budgetberathung die Hebung der Fischzucht empfohlen. — Die Vereinigung der Fischedenrechte ist in vollem Gang und sobald dieselbe vollendet ist, sollen zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt werden, der Eine über die allgemeine Fischereipolizei, der Andere über die Verwaltung der Fischezen des Staates, beide mit dem Zwecke die Fischzucht zu heben.

#### H. Landwirthschaftliche Schule.

In dem neuen Gesetz über die Organisation der landwirthschaftlichen Schule vom 14. Dezember 1865 war auch die Aufstellung eines Reglementes vorgesehen; ein solches wurde nach reiflicher Vorberathung durch die Auffichtskommission am 10. Sept. 1866 vom Regierungsrath erlassen. Dieses Reglement enthält Bestimmungen über die Organisation der Auffichtsbehörden, die Obliegenheiten des Vorstehers, der Lehrer und Angestellten, den Unterrichtsplan, die Hausordnung, den Betrieb der chemischen Versuchsstation, den Wirtschaftsplan und die Rechnungsführung.

Bei der Erlassung des Reglementes wurden die manigfachsten Erfahrungen der früheren Jahre zn Rath gezogen und es steht zu erwarten, daß dasselbe in mancher Beziehung mithelfen wird, den guten Gang der Anstalt zu erhalten.

Die Auffichtskommission wurde neu bestellt aus den Herren:

Bogel, Nationalrath,  
Etter, in Jekikofen,  
Dr Flückiger, Staatsapotheke,  
Klay, Großerath in Münster,  
Dr Fischer, Direktor des botanischen Gartens,  
von Wattenwyl von Habstetten,  
Wieniger, Amtsrichter.

Es wurden auf weitere sechs Jahre wieder gewählt:

Herr Matti als Vorsteher,  
" Dr Lindt als Dirigent der chemischen Versuchsstation  
und Lehrer der Chemie,  
" Hänni als Lehrer.

An die Stelle des in die Kriminalkammer getretenen Herrn Oberrichter Leuenberger hat Herr Oberrichter Hodler den Unterricht im Strafrecht übernommen.

An die Stelle des ausgetretenen Werkführer Fischer, trat provisorisch Hr. Otto Brunner, früher Zögling der Anstalt. Derselbe wird neben der Baumzucht auch die Anlage und Pflege von Hopfengärten leiten, welchen Zweigen der Wirtschaft er während seinem Aufenthalt in Deutschland eine spezielle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Die auf 1. Mai austretende Klasse zeigte am Examen, daß sowohl von den Lehrern wie von den Zöglingen mit Fleiß und vielem Erfolg gearbeitet wurde. Diese Klasse zeichnete sich aber auch aus durch viele begabte und fleißige Zöglinge. Die sehr zahlreiche Beteiligung der Behörden und Landwirthe am Examen zeugen von wachsendem Interesse für die Anstalt.

Auf 1. Mai 1866 waren

## Zusammen 38 Böblinge

Unter den Böglingen und Angestellten war der Gesundheitszustand ein günstiger. Die wenige ärztliche Pflege besorgt stetsfort Hr. Dr. Imobersteg in Kirchlindach.

Die Disziplin ist im Allgemeinen befriedigend; daß bei einer solchen Anzahl Böblinge hie und da Verstöße gegen die Hausordnung stattfinden, kann nicht unerwartet sein.

Die Finanzlage ist folgende:

## Schulrechnung.

In Soll:

- |    |  |       |                |
|----|--|-------|----------------|
| 1) | Besoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Dienstboten, des Haushalts und die allgemeinen Verwaltungskosten | Fr.   | 9,553. 88      |
| 2) | Anschaffung des Mobiliars und der Lehrmittel   | "     | 2,696. 48      |
| 3) | Die Kosten des Haushalts:  |       |                |
|    | a. per Kasse   | Fr.   | 13,839. 47     |
|    | b. per Verrechnung mit<br>der Gutswirthschaft  | "     | 7,894. 99      |
|    |  | ————— | —————          |
|    |  | "     | 21,734. 46     |
|    |  | Summa | Fr. 33,984. 82 |

Uebertrag Fr. 33,984. 82

Im Haben:

|   |               |
|---|---------------|
| 1) Die Böglingskostgelder . . .                                   | Fr. 9,309. 15 |
| 2) Der Arbeitsverdienst der Bög=<br>linge . . . . .               | " 3,071. —    |
| 3) Die Kostgelder der Dienstboten<br>und Taglöhner der Gutswirth= |               |
| schafft . . . . .   | " 1,050. 30   |
| 4) Vermehrung des Inventars . . . . .                             | " 2,375. 81   |
|   | —————         |
|   | " 15,806. 26  |

Die Kosten der Schule betragen somit Fr. 18,178. 65

**Wirtschaftsberechnung.**

**§ 11:**

|   | Brutto.      | Mittelw.           | Obstw.          | Gefrüchte.       | Magazin.             | Summa.    |
|---|--------------|--------------------|-----------------|------------------|----------------------|-----------|
|   | Fr. M.       | Fr. M.             | Fr. M.          | Fr. M.           | Fr. M.               | Fr. M.    |
| 1) Röhertrag der Gründe pro 1866 .                | — — —        | — — —              | — — —           | 27,414 40        | — — —                | 27,414 40 |
| 2) Mädererträge, Mafung u. Verkauf .              | — — —        | 10,860 64          | 1,704 64        | — — —            | — — —                | 12,565 28 |
| 3) Düngererzeugniss .                             | — — —        | 966 —              | 7,489 80        | 200 —            | — — —                | 8,655 80  |
| 4) Arbeitseristung .                              | — — —        | 2,139 —            | 308 —           | — — —            | — — —                | 2,447 —   |
| 5) Gewinn auf dem Handel mit Magazin= vorräthen . | — — —        | — — —              | — — —           | — — —            | — — —                | — — —     |
| 6) Mehrwerth am Schlusse des Jahres .             | — — —        | 2,880 —            | — — —           | — — —            | — — —                | 2,880 —   |
| <b>Summa</b>                                      | <b>3,105</b> | <b>— 21,538 44</b> | <b>1,904 64</b> | <b>27,414 40</b> | <b>— — 53,962 48</b> |           |

**Haben:**

|  |                 |                  |                 |                  |                 |                                  |
|--|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|----------------------------------|
| 1) Allgemeine Kosten, Backzins, Steuern, Reparaturen, Meliorationen ic.  | 192 09          | 670 —            | 70 —            | 5,245 —          | — —             | 6,177 09                         |
| 2) Aufkäufe .  | — — —           | 2,391 25         | 24 60           | — — —            | — —             | 2,415 85                         |
| 3) Arbeitsverwendung, Pflege der Haustiere, Arbeit in Haus, Feld u. Wald | 388 70          | 1,606 —          | 397 50          | 5,314 95         | — —             | 7,707 15                         |
| 4) Düngerverwendung .  | — — —           | — — —            | — — —           | 9,721 50         | — —             | 9,721 50                         |
| 5) Gartgut .   | — — —           | — — —            | — — —           | 2,215 34         | — —             | 2,215 34                         |
| 6) Unterhalt des Viehstandes .   | 2,679 —         | 14,566 55        | 1,408 —         | — — —            | — —             | 18,653 55                        |
| 7) Verlust auf dem Handel mit Magazinvorräthen .                         | — — —           | — — —            | — — —           | — — —            | — — —           | — — —                            |
| 8) Minderwerth am Schlusse des Jahres .                                  | — — —           | 350 —            | 79 49           | — — —            | 2,027 01        | 2,027 01                         |
| <b>Summa</b>   | <b>3,259 79</b> | <b>19,233 80</b> | <b>2,250 10</b> | <b>22,576 28</b> | <b>2,027 01</b> | <b>49,346 98</b>                 |
| <b>Gewinn</b>  | <b>— —</b>      | <b>2,304 64</b>  | <b>— —</b>      | <b>4,838 12</b>  | <b>— —</b>      | <b>7,142 76</b>                  |
| <b>Verlust</b>   | <b>154 79</b>   | <b>— —</b>       | <b>345 46</b>   | <b>— —</b>       | <b>2,027 01</b> | <b>2,527 26</b>                  |
|  |                 |                  |                 |                  |                 | <b>Wirtschaftsklaus 4,615 50</b> |

### Summarischer Vergleich.

|      | Rohertrag.     | Kosten.        | Reingewinn.   |
|------|----------------|----------------|---------------|
| 1861 | Fr. 41,725. 85 | Fr. 38,525. 75 | Fr. 3,173. 10 |
| 1862 | " 45,358. 96   | " 41,254. 84   | " 4,104. 12   |
| 1863 | " 49,023. 17   | " 45,917. 46   | " 3,105. 71   |
| 1864 | " 56,862. 49   | " 49,814. 74   | " 7,047. 75   |
| 1865 | " 59,360. 74   | " 55,366. 24   | " 3,994. 50   |
| 1866 | " 53,962. 48   | " 493,46. 98   | " 4,615. 50   |

Die Ergebnisse der Wirthschaft sind trotz dem etwas unfruchtbaren Jahrgang günstig; die Getreideerndte war noch eine mittlere; die Futtererträge reich und wie frühere Jahre gab der Viehstand einen ansehnlichen Reingewinn. Derselbe betrug

|              |               |
|--------------|---------------|
| im Jahr 1863 | Fr. 2,752. 57 |
| " 1864       | " 2,148. 52   |
| " 1865       | " 907. 85     |
| " 1866       | " 2,304. 64   |

Nach Besteitung des Pachtzinses, der Steuern und allgemeinen Kosten ergiebt sich für das Jahr 1866 noch ein Reingewinn von Fr. 4,615. 50

Die Kosten der Schule betragen nach der Schulrechnung " 18,178. 56 wird der Reingewinn der Wirthschaft mit . . . . " 4,615. 50

davon abgezogen, so betragen die eigentlichen oder Nettokosten für das Jahr 1866 . . . . Fr. 13,563. 06

Die Versuchsstation ist eingerichtet und hat für Privaten und Vereine schon die verschiedensten Arbeiten ausgeführt. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß dieselbe recht bald vielseitig in Anspruch genommen werde.

Wie in früheren Jahren wurde auch in diesem ein Baumwärterkurs abgehalten. An demselben nahmen Theil 6 Lehrer, 1 Gärtner und 5 junge Landwirthe, zusammen 12 Theilnehmer. Von allen Seiten hört man, daß die gewesenen Kursteilnehmer mit Energie und Vorliebe sich mit Baumzucht, Baumpflege und Baumhandel beschäftigen.

### III. Entstümplungen.

#### 1. Juragewässerkorrektion.

Die Bundesversammlung hatte im November 1865 den bei der Juragewässerkorrektion betheiligten Kantonen den Termin bis 31. Dezember 1866 verlängert, um sich darüber auszusprechen, ob sie bereit seien, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863

das Unternehmen auszuführen. Diese Fristverlängerung wurde wesentlich mit Rücksicht darauf bewilligt, daß die gemeinschaftlich angeordneten Mehrwerthschätzungen, welche den Maßstab für die Staatsbeiträge der fünf Kantone bilden sollten, noch nicht beendigt waren.

Es lag in der Stellung Bern's, als meistbetheiligter Kanton in dieser hochwichtigen Angelegenheit entschieden vorzugehen, und zu diesem Zweck mußte es dem Regierungsrath daran gelegen sein, zu wissen, ob die oberste Landesbehörde die Ausführung der Juragewässerkorrektion auf Grundlage des Planes La Nicca-Bridel als ein im öffentlichen Interesse liegendes Unternehmen anerkenne, ob sie bereit sei, gemeinschaftlich mit den übrigen beteiligten Kantonen und dem beteiligten Grundeigenthum zu der Ausführung dieses Unternehmens mitzuwirken und ob sie endlich entschlossen sei, an die durch den Bundesbeschluß festgestellten Staatsbeiträge den Anteil des Kantons Bern im Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes zu übernehmen.

In der denkwürdigen Sitzung des Großen Räthes vom 31. Januar 1866 hat derselbe mit 128 gegen 29 Stimmen ein Dekret angenommen, wodurch er den festen Willen ausgesprochen hat, das Unternehmen der Juragewässerkorrektion nach Kräften zu fördern, selbst mit bedeutenden finanziellen Opfern.

Diese Schlußnahme wurde dem Bundesrath und den Regierungen der beteiligten Kantone mitgetheilt.

---

Die Mehrwerthschätzungscommission, welche im September 1865 ihre Arbeiten unterbrochen hatte, nahm dieselben am 16. April 1866 wieder auf und beendigte sie am 25. Juni 1866.

Der Bericht der eidg. Mehrwerthschätzungscommission wurde im August den Kantonen in einer größern Anzahl von gedruckten Exemplaren mitgetheilt und diese nebst einem Separatabdruck der Grossräthsverhandlungen, den Expertengutachten über die geologischen Verhältnisse der Seeufer und über die Schwellenpflichtverhältnisse den Mitgliedern des Großen Räthes und den beteiligten Gemeinden zugesandt. Nach übereinstimmenden Mittheilungen haben diese Berichte bei der Bevölkerung des Seelandes eine sehr gute Aufnahme gefunden und viele Vorurtheile und Befürchtungen gehoben.

Das Gesammtergebnis der Mehrwerthschätzung ist kurz folgendes:

Perimeter.

|  |        |            |
|--|--------|------------|
| Entwässerungsgebiet . . . . .                  | 42,448 | Jucharten. |
| Gewonnener Strandboden und Flüßbette . . . . . | 7,747  | "          |

Das ganze Korrektionsgebiet somit 50,195 Jucharten.

Schätzung.

|  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
| Muthmaßlicher Mehrwerth des Entsumpfungsgebietes nach erfolgter Korrektion und Kanalisierung . . . . . | Fr. | 7,303,641. 22     |
| Werth der Strandböden und Flüßbette . . . . .  | "   | 545,968. 75       |
| Mehrwerth von Gebäuden . . . . .   | "   | 175,000. —        |
| Entlastung von der Wuhrpflicht . . . . .   | "   | 100,000. —        |
| Mehrwerth im Ganzen  |     | Fr. 8,124,609. 97 |
| Abzug für die Binnenkorrekctionen . . . . .  | "   | 2,202,073. 92     |

Mehrwerth zu Gunsten der Hauptkorrektion Fr. 5,922,536. 05

Für den Kanton Bern gestaltet sich das Ergebnis wie folgt:  
Perimeter.

|  |        |            |
|--|--------|------------|
| Entsumpfungsgebiet . . . . .                   | 24,467 | Jucharten. |
| Gewonnener Strandboden und Flüßbette . . . . . | 4,033  | "          |

Das ganze Korrektionsgebiet somit 28,500 Jucharten.

Schätzung.

|  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
| Muthmaßlicher Mehrwerth des Entsumpfungsgebietes . . . . . | Fr. | 4,043,782. 59     |
| Werth des Strandbodens und der Flüßbette . . . . .         | "   | 289,277. 50       |
| Mehrwerth von Gebäuden . . . . .                           | "   | 71,000. —         |
| Entlastung von der Wuhrpflicht . . . . .                   | "   | 100,000. —        |
| Mehrwerth im Ganzen  |     | Fr. 4,504,060. 09 |
| Abzug für die Binnenkorrektion . . . . .                   | "   | 1,031,530. 37     |

Mehrwerth für die Hauptkorrektion Fr. 3,472,529. 72

Das ganze Unternehmen ist bekanntlich auf Fr. 14,000,000. — veranschlagt, der Bundesbeitrag beträgt " 4,670,000. —

Bleiben somit für Kantone und Grundeigenthum Fr. 9,330,000. —

Nach Art. 3 des Bundesbeschlusses sollen die kantonalen Staatsbeiträge  $\frac{3}{4}$  des Bundesbeitrages ausmachen, also ungef. " 3,500,000. —

verbleiben für das Grundeigenthum . . . . . Fr. 5,830,000. —

Der ermittelte Mehrwerth beträgt ungef. " 5,922,536. —

Nach dem Verhältnis des ermittelten Mehrwertes hätte somit der Staat Bern an die Fr. 3,500,000 der kantonalen Beiträge zu leisten circa Fr. 2,052,000. —

das bernische Grundeigenthum ungef. . . . . Fr. 3,418,200. —

Der ermittelte Mehrwerth beträgt . . . . . " 3,472,529. —

Zur richtigen Beurtheilung dieser Ergebnisse muß bemerkt werden, daß die Kommission nicht den vollen Mehrwerth geschätzt hat, welchen das Grundeigenthum nach vollendeter Korrektion haben wird, sondern nur den reellen Vorteil, welcher dem Grundeigenthum unmittelbar aus dem Unternehmen erwächst. Damit hierüber kein Zweifel obwalte, hat die Kommission in ihrem Bericht (pag. 57) einstimmig folgende Erklärung abgegeben: „Bezüglich der Ausmittlung des mutmaßlichen Mehrwertes möchten wir noch bemerken, daß wir die bestimmte Ansicht theilen, es sei der Mehrwerth so festgesetzt, daß der selbe nur den reellen Vorteil repräsentire, welcher dem betreffenden Besitzer durch die Korrektion erwachsen werde, so daß die volle Beurtheilung der Ansätze an die Privaten sich rechtfertigen müsse.“

In der Differenz zwischen dem reellen unmittelbaren Mehrwerth und dem vollen Mehrwerth liegt der Gewinn der Grundeigenthümer und in den nicht der Taxation fähigen Faktoren: Vermehrung der Produktion im Allgemeinen, Vermehrung des Verdienstes, Verbesserung des Klima &c., liegt anderseits die volkswirtschaftliche Berechtigung der eidgenössischen und kantonalen Beiträge.

---

Auf hierseitiges Ansuchen wurde von dem hohen Bundesrath eine Konferenz der beteiligten Kantone auf den 9. Oktober angeordnet. An dieser Konferenz stellten die Abgeordneten von Bern den Antrag:

„Es möchte eine Nebeneinkunft zwischen den beteiligten Kantonen abgeschlossen werden auf folgenden Grundlagen:

- 1) Gemeinschaftliche Ausführung unter der Oberleitung des Bundes.
- 2) Vertheilung der kantonalen Staatsbeiträge nach dem Verhältniß der Schätzung vom 26. Juni 1866.“

Obgleich von mehreren Seiten an den Mehrwerthschätzungen kleine Aussetzungen gemacht wurden, so mußte doch allseitig zugegeben werden, daß die Kommission ihre schwierige Aufgabe mit Sachkenntniß und großer Unparteilichkeit zu Ende geführt habe; die Willigkeit einer Vertheilung der kantonalen Beiträge auf Grundlage dieser Schätzung wurde daher von keiner Seite im Ernst bestritten; dagegen zeigte sich bei den Abgeordneten der Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg eine entschiedene Abneigung, zu einer gemeinschaftlichen Ausführung des Unternehmens Hand zu bieten, einzig die Abgeordneten von Solothurn schlossen sich den hierseitigen Anträgen an.

Bei allen bisherigen Unterhandlungen, und so auch dieses Mal, standen sich, abgesehen von der technischen und finanziellen Seite der Frage, stets zwei Systeme gegenüber bezüglich der Ausführung. — Nach dem einen System sollte die Ausführung des ganzen Unternehmens und das Risiko desselben gemeinschaftlich und die Kosten im

Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes getragen werden; dieses System wurde von Bern und Solothurn befürwortet. Nach dem andern System sollte der Kanton Bern die Ausführung und das Risiko des ganzen Unternehmens tragen gegen fixe Beiträge der andern Kantone; dieses System wurde von den Vertretern der westlichen Kantone geltend gemacht.

Die Konferenz ging unverrichteter Dinge auseinander und die Abgeordneten von Bern hatten dabei die Überzeugung gewonnen, daß einerseits an eine gemeinschaftliche Ausführung des Unternehmens im Ernst nicht mehr gedacht werden könne und daß anderseits das System, nach welchem Bern das ganze Baurisiko zu übernehmen hätte, durchaus unannehmbar sei.

Bei dieser Sachlage mußten neue Grundlagen gesucht werden; die Entwässerungsdirektion nahm die Sache sofort ernstlich an die Hand und legte bereits am 18. Oktober dem Regierungsrath ein neues Projekt vor, welches zwischen den beiden bisherigen Systemen die Mitte hält und den beiderseitigen Bedenken Rechnung trägt.

Der Grundgedanke dieses Vorschlags ist der, daß die Kantone die Korrektion der Juragewässer auf Grundlage des Planes La Nicca-Bridel in der Weise ausführen, daß jeder Kanton einen bestimmten Theil der Bauten und somit auch das Risiko für diesen Theil derselben übernehmen würde, und zwar:

der Kanton Solothurn, die Ausführung der Korrektionsarbeiten auf der Flüßstrecke Büren-Alttisholz;

der Kanton Bern, die Ableitung der Aare von Aarberg in den Bielersee, durch den Hagneckkanal und die Ableitung der im Bieler-See vereinigten Aare- und Zihlgewässer durch den Nidau-Bürenkanal;

die Kantone Freiburg, Waadt und Neuenburg, die Korrektion der obern Zihl zwischen dem Neuenburger- und Bieler-See und die Korrektion der internen Brohe zwischen dem Murten- und Neuenburger-See.

Der Bundesbeitrag von Fr. 4,670,000 würde auf die Ausführung des Hagneckkanals und des Nidau-Bürenkanals verwendet.

Dieses Projekt wurde vom Regierungsrath grundsätzlich genehmigt und die Entwässerungsdirektion ermächtigt, auf diesen oder ähnlichen Grundlagen neue Unterhandlungen mit den beteiligten Kantonen anzuknüpfen. — Die daherigen Eröffnungen haben überall günstige Aufnahme gefunden, und obgleich bis zur Stunde noch keine Vereinbarung zu Stande gekommen ist, so sind doch alle Aussichten auf eine glückliche Lösung vorhanden.

Am 29. November fand eine Konferenz statt zur Auswirkung einer neuen Fristverlängerung, welche auch von der Bundesversammlung am

15. und 20. Dezember auf ein weiteres Jahr, d. h. bis 31. Dezember 1867 bewilligt wurde.

Am 30. November wurde dem Grossen Rath mündlich über den damaligen Stand der Angelegenheit Bericht erstattet.

## 2. Tieferlegung des Brienzensee's.

Durch Dekret vom 1. Februar übernahm der Staat ein Dritttheil der Kosten der Narräumung in Interlaken, soweit solche den Gemeinden Narmühle, Unterseen, Bönigen, Iseltwald, Goldswyl, Ringgenberg, Niederried und Oberried, nach Abzug der vorhandenen Aktiven aufgefallen sind.

Die Liquidationsrechnung gestaltet sich nun wie folgt:

|  |             |
|--|-------------|
| Der Bauconto des Unternehmens beträgt auf 1. Ja- |             |
| nuar 1863 : : : . . .                            | Fr. 200,000 |
| Dazu die Zinse à 4 % bis 31. Dezember 1866 : . . | " 32,000    |
| Zusammen   | Fr. 232,000 |

An diese Summe haben beizutragen:

|   |            |
|---|------------|
| 1. Das Unternehmen der Haslethalentsumpfung laut Beschluss des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1864 | Fr. 60,000 |
| nebst 4 Jahreszinsen . . . . .  | " 9,600    |
|   | 69,600     |

|   |             |
|---|-------------|
| Verbleiben für die Narräumung in Interlaken   | Fr. 162,400 |
| 2. Hermann Rimpf, als Käufer des durch die Narräumung gewonnenen Landes im sog. Sackgut . . . | " 24,160    |

|  |             |
|--|-------------|
| Verbleiben nach Abzug der Aktiven  | Fr. 138,240 |
| 3. Der Staat laut Dekret vom 1. Februar 1866 ein Dritttheil dieser Summe mit . . . . . | " 46,080    |
| 4. Die beteiligten Gemeinden zwei Dritttheile . . .                                    | Fr. 92,160  |

Diese Rechnung wurde am 5. November vom Regierungsrath genehmigt und zur Deckung des Staatsbeitrages bewilligte der Große Rath am 9. November einen Nachkredit von Fr. 46,080, unter der Bedingung, daß die von den pflichtigen Gemeinden auszustellenden Obligationen nicht nur zu 4 %, sondern zu 4½ % und bei dreimonatlicher Verjährung zu 5 % verzinst werden sollen. Auf Ende Jahres wurden der Hypothekarkasse die daherigen Obligationen zur Verwaltung übergeben.

### 3. Hasslethal = Entsumpfung.

Der Große Rath genehmigte am 1. Februar ein Dekret durch welches die Entsumpfung des Hasslethals als ein im öffentlichen Interesse liegendes Unternehmen erklärt wird. Nach demselben zerfällt das ganze Unternehmen in 4 Theile:

1) Die Verbauung und Aufforstung der geschiebführenden Wildbäche im Korrektionsgebiet.

Von den auf Fr. 50,000 veranschlagten Kosten übernimmt der Staat einen Drittheil, die Aarkorrektion einen Drittheil und die Gemeinden in deren Gebiet die Bauten und Aufforstungen ausgeführt werden einen Drittheil.

2) Die Korrektion der Aare zwischen der Lamm und dem Brienzsee:

An die auf Fr. 600,000 veranschlagten Kosten trägt der Staat einen Drittheil und die Grundeigenthümer im Perimeter zwei Drittheil.

3) Kanalisation und Entsumpfung des Thalbodens.

Die Kosten, auf Fr. 390,000 veranschlagt, werden ausschließlich von den Grundeigenthümern getragen.

4) Die Durchführung einer verbesserten Flureintheilung, ausgeführt auf Kosten der betreffenden Flurgenossen.

Außer den in Ziffer 1 und 2 erwähnten Beiträgen übernimmt der Staat im Weiteren die Kosten einer allfälligen Verlegung oder Veränderung der bestehenden öffentlichen Straßen und Brücken und ferner die Kosten der technischen Überleitung und Oberaufsicht.

---

Die erste Sorge der vollziehenden Behörde mußte die sein, sich die nöthigen finanziellen Mittel in der Weise zu sichern, daß nachher das ganze schöne Unternehmen ungestört und mit voller Kraft zu Ende geführt werden könnte. Nach § 14 des Dekretes konnte der Staat Namens der beteiligten Gemeinden oder Grundeigenthümer ein Anleihen aufnehmen; gegen ein solches Verfahren sprachen aber mehrere gewichtige Bedenken. — Die Aufnahme eines Staatsanlehens für die Hasslethalentsumpfung im Jahr 1866 mit der Aussicht, im Jahr 1867 oder 1868 ein weiteres Staatsanleihen für die Juragewässer-Korrektion aufnehmen zu müssen, lag nicht im Interesse des öffentlichen Kredites, — zu warten bis ein gemeinschaftliches Anleihen gemacht werden könnte, lag nicht im Interesse der Hasslethalentsumpfung, um so weniger, als die Versumpfung in raschem Zunehmen begriffen war und die beteiligten Grundeigenthümer dringend eine möglichst rasche Ausführung des Werkes verlangten.

Bei dieser Sachlage glaubte die Entsumpfungsdirektion darin eine glückliche Lösung zu finden, daß die Gemeinden veranlaßt würden, zu Gunsten der Grundeigenthümer ein Anleihen aufzunehmen unter der

Garantie des Staates, und daß der Staat seinen Beitrag successive durch Kredite aus der laufenden Verwaltung bestreite; — ein solches Vorgehen hatte noch den Vortheil, ein klares Rechnungsverhältniß zwischen dem Staat und den beteiligten Grundeigenthümern zu sichern und eine Vorschußrechnung zu vermeiden.

Um eine Grundlage zu Gründungen und Vorschlägen an die Gemeinden zu erhalten, richtete die Entschuldigungsdirektion am 7. April eine Anfrage an die Kantonalbank; da die daherrige Offerte nicht besonders günstig war, so richtete die Direktion am 23. April eine gleichlautende Anfrage an die Eidgenössische Bank, welche sofort ein äußerst günstiges Anerbieten machte; auf eine zweite Anfrage an die Kantonalbank vom 28. April erfolgte eine Offerte, die immer noch ungünstiger war als diejenige der Eidgenössischen Bank. Am 4. Juni beschloß der Entschuldigung-Ausschuss des Haslethals grundsätzlich die Aufnahme eines Anleihens, sofern der Staat die Garantie übernehme, auch entschied er sich eventuell für die Offerte der Eidgenössischen Bank.

In der Julisitzung wurde dem Großen Rathe unter Vorlage aller Korrespondenzen über den ganzen Sachverhalt Bericht erstattet und von denselben folgende Zusätze zu § 14 des Dekrets vom 1. Februar 1866 beschlossen.

„Wenn die Gemeinden auf ihren eigenen Namen ein Anleihen aufnehmen, so übernimmt der Staat die Garantie desselben.“

„Er hat aber auch das Kassa- und Rechnungswesen des Unternehmens auf Kosten desselben zu besorgen.“

Am 16. August versammelte sich die große Kommission der Haslethal-Entschuldigung und beschloß einstimmig den Gemeinden die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 800,000 bei der eidgenössischen Bank zu empfehlen; der daherrige Beschuß-Entwurf und Vollmacht wurde genehmigt und die Gemeinden auf geheizliche Weise einberufen. — Brienz und Höfstetten beschlossen am 27. August beinahe einstimmig, Brienzwyler am 31. August und Meiringen am 3. September einstimmig die Aufnahme des Anleihens zu Gunsten der Grundeigenthümer.

Der Anleihensvertrag wurde am 2. September von der Eidgenössischen Bank, am 11. September von den Bevollmächtigten der Gemeinden unterzeichnet und am 17. September vom Regierungsrath genehmigt.

---

Über die Organisation des Unternehmens erließ der Regierungsrath am 18. Juni ein Reglement, wodurch die Beziehungen zwischen dem Regierungsrath, der Entschuldigung-Direktion und den beteiligten Gemeinden und Grundeigenthümern geregelt wurden. Nach denselben sind die Letztern vertreten:

1. Durch eine Kommission von 33 Mitgliedern, im Verhältniß von je 1 Mitglied auf 100 Indikarten beteiligten Landes, macht für

|             |    |            |
|-------------|----|------------|
| Meiringen   | 25 | Mitglieder |
| Brienzwiler | 1  | "          |
| Hofstetten  | 1  | "          |
| Brienz      | 6  | "          |

2. Durch einen engern Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt durch die Kommission.

Dieser Ausschuß besteht gegenwärtig aus den Herren:

Oth, Regierungstaithalter in Meiringen,  
Brügger, Arnold, Notar in Meiringen,  
Egger, Großerath in Reichenbach,  
Schild, Alt-Großerath in Brienzwiler,  
Flück, Großerath in Brienz.

Durch Beschlüsse des Regierungsrathes über die Organisation der Bauleitung vom 13. August und 9. November wurde der Entsumpfungsdirektion für die Leitung und Aufsicht über die Arbeiten ein leitender Ingenieur und zwei Bauführer beigeordnet. Am 17. September wurde als leitender Ingenieur gewählt: Herr Karl von Graffenried in Bern.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die Experten La Nicca, Bridel und Alebi einige wesentliche Abänderungen im Korrektionsystem vorschlagen wurden, beschloß die Kommission am 16. August eine zweite öffentliche Planauflage. — Da innerst der gesetzlichen Frist keine Einsprachen einlangten, so wurde der Korrektionsplan am 20. September vom Regierungsrath genehmigt.

Für die Wildbäche, sowie über die unschädliche Aufführung des Geschriebes beim Faulbach und Lindelibach sind besondere Vorlagen zu machen.

Nach Vorberathung durch die Kommission wurde am 23. August vom Regierungsrath ein Regulativ erlassen über die Ausmarchung der Bach- und Fluszbette und der Seenfer, über die Ermittlung der bestehenden Wegrechte und die Ausmittlung des gegenwärtigen Werthes der bei der Haslethal-Entsumpfung beteiligten Grundstücke.

Die Ausmarchung ist beinahe vollendet bis zur Wylerbrücke und für die Wegrechtsermittlung liegen die Eingaben der Grundeigenthümer vor.

Als Schätzungssexperten wurden am 3. September auf den dreifachen Vorschlag der Kommission vom Regierungsrath gewählt:

Vogel, Nationalrath, als Präsident,  
Straub, Amtsrichter in Belp,  
Monnard Karl, Sohn, in Thun.

Die Experten haben die Schätzungen begonnen und sind damit vor Anbruch Winters vom Brienzersee hinweg bis in die Gegend von Unterheid vorgedrungen. — Diese Schätzungen werden im Frühjahr fortgesetzt und vollendet werden.

Nach Vorberathung durch die Kommission erließ der Regierungsrath am 23. August auch ein Regulativ über die Landerwerbungen, das bereits für das Gebiet des I. Baulooses seine Anwendung gefunden hat.

---

Nach dem von der Kommission am 16. August gut geheißenen allgemeinen Arbeitsplan sollte im Winter 1866 bis 67, wenn immer möglich der Durchstich vom Brienzersee bis zum sogenannten obern Kehr unterhalb der Wylerbrücke vollendet werden, damit bereits die Wirkung dieser bedeutenden Abkürzung des Flusslaufes auf die Geschiebsführung während den Hochwasserständen des Sommers 1867 beobachtet werden könne.

Die Vorarbeiten für dieses I. Bauloos, das Ausstecken der Korrektionsstrecke, die Aufnahme der Querprofile, die Aufertigung der Parzellarpäne für die Landerwerbungen, die Baupläne und Kostenberechnungen und die Aufstellung eines allgemeinen Bedingnisheftes wurden nach dem Antritt des leitenden Ingenieurs mit aller Energie befördert, so daß schon am 29. November der Bauplan des I. Looses vom Regierungsrath genehmigt werden. Nach erfolgter Ausschreibung wurde dieses Loos auf den Antrag des Ausschusses den Herren Gribi und Zimmerli zur Ausführung übertragen, 10 % unter dem Voranschlag.

Die Seedämme bei Brienzi wurden ebenfalls den nämlichen Unternehmern übertragen.

Am 22. Dezember genehmigte der Regierungsrath eine besondere Polizeiverordnung ähnlich wie seiner Zeit bei den Eisenbahnbauten.

Für die Arbeiter der Haslethal Entsumpfung wurde der Beitritt zu einem Krankenverein obligatorisch gemacht; die daherigen Statuten wurden ebenfalls am 22. Dezember genehmigt.

Am 19. Dezember wurde mit den Erdarbeiten begonnen.

---

Am 23. Oktober genehmigte der Regierungsrath eine Instruktion über die Rechnungsführung der Haslethalentsumpfung; nach derselben soll die erste Jahresrechnung auf 31. Dezember 1867 abgeschlossen werden.

#### 4. Untere Gürbe.

Betreffend die Wasserberechtigung am Schmittenmättelibrünnen ist ein Ausgleich mit Wittwe Beerlede dem Abschluß nahe.

#### 5. Mittlere Gürbe.

Die Bauten sind vollendet mit Aufnahme des kleinen Seitenkanals No 12 der Strecke von der Lohnstorfbrücke bis an die Perimetergrenze, mehrere kleinere Ausschüttungen und Durchlässe und einige Nachbesserungen an mehreren Stellen der Korrektionsbauten. — Um die Baurechnung schließen und den künftigen Unterhalt der Korrektionsbauten der Schwellengenossenschaften übergeben zu können, hat der Regierungsrath grundsätzlich beschlossen, es seien diese nachträglichen Bauten den Schwellengenossenschaften zu übertragen gegen Ueberlassung der disponiblen Baurestanze, d. h. der Differenz zwischen dem Voranschlag vom 27. Juli 1864 und den wirklich auf den Bau verwendeten Summen ohne Anrechnung der Bauzinse. Die Rechnung kann infolge dessen in kurzer Zeit abgeschlossen werden; der Unterhalt der Kanäle &c. ist bereits an die Schwellengenossenschaft übergegangen. Der leitende Ingenieur ist entlassen.

Es wurden verausgabt:

| Bauten.                                    | Land-<br>entschädigung. |          | Administration. |         | Zinse. |         | Summa. |          |
|--|-------------------------|----------|-----------------|---------|--------|---------|--------|----------|
| Fr.  | Rp.                     | Fr.      | Rp.             | Fr.     | Rp.    | Fr.     | Rp.    | Fr.      |
| <i>Bis 31. Dezember 1865</i>               |                         |          |                 |         |        |         |        |          |
| 543,689.                                   | 94                      | 129,585. | 55              | 14,499. | 72     | 48,658. | 93     | 736,434. |
| <i>Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866</i> |                         |          |                 |         |        |         |        |          |
| 57,548.                                    | 67                      | 4,368.   | 81              | 1,440.  | 35     | 31,379. | 05     | 94,736.  |
| 601,238.                                   | 61                      | 133,954. | 36              | 15,940. | 07     | 80,037. | 98     | 831,171. |
|  |                         |          |                 |         |        |         |        | 02       |

#### 6. Obere Gürbe.

Die Schwellenbauten im Gebirg werden in bisheriger Weise fortgesetzt, die Entwässerung der steilen Schutthalden bewährt sich immer, ebenso die Aufforstungen.

Am 29. November 1866 wurde folgendes Postulat erheblich erklärt: Es sei darauf Bedacht zu nehmen, daß bezüglich der Korrektion der untern sowie der obern Gürbe ein Entscheid gefaßt werde.

Die einschlagenden Fragen wurden noch einer Expertise durch die Herren Ingenieure Bridel und Rohr unterstellt.

Im Laufe des Jahres 1867 soll eine Vorlage über das gesammte Gürbekorrektionsunternehmen den Behörden unterbreitet werden.

7. Birs.

Die Vorstudien für eine Korrektion der Birs sind dem Abschluß nahe.

8. Denz.

Die Uneinigkeit und der Widerwillen der Mehrheit der Beteiligten gegen eine rationnelle Korrektion waren nicht geeignet die Entsumpfungsdirektion zu weiterem Vorgehen in dieser Angelegenheit zu ermutigen.

9. Murimoss bei Riggisberg.

Am 19. Februar wurde auf den Wunsch der Beteiligten eine Abänderung des Planes genehmigt.

10. Schönbühl-Moss.

Das Schwellenreglement wurde am 26. Februar genehmigt.

Bern, den 18. März 1867.

Der Direktor der Domänen, Forsten  
und Entsumpfungen:

Weber.

## nsLamurina A. 600 200 300

600 100 300

100 200 300

## • nsLamurina A. 600 200 300

and quadrilaterals which have a ratio of 1 to 2  
between the maximum and minimum values.  
The second mode has 10% min max  
area. The second quartile is 10% and greater  
than 10% and 20% and 30% and 40% and  
50% and 60% and 70% and 80% and  
90% and 100% and 110% and 120% and  
130% and 140% and 150% and 160% and  
170% and 180% and 190% and 200%.

The third mode has a ratio of 1 to 2 between the  
maximum and minimum values. The third  
quartile has 10% min max  
area. The third quartile has 10% and greater  
than 10% and 20% and 30% and 40% and  
50% and 60% and 70% and 80% and  
90% and 100% and 110% and 120% and  
130% and 140% and 150% and 160% and  
170% and 180% and 190% and 200%.